



**Österreichischer  
Gemeindebund**

# **Tätigkeitsbericht des Generalsekretärs**

**zum 51. Gemeindetag  
16.–17. September 2004 in Linz**



Löwelstraße 6  
1010 Wien

Tel. 01/512 14 80

Fax 01/512 14 80-72

[www.gemeindebund.at](http://www.gemeindebund.at)

[oesterreichischer@gemeindebund.gv.at](mailto:oesterreichischer@gemeindebund.gv.at)

Herausgeber:  
Österreichischer Gemeindebund

E, H, V:

Redaktion, Satz & Layout:

Österreichischer Gemeindebund,  
1010 Wien, Löwelstraße 6 (September 2004)

Bilder:

Bildarchiv Österreichischer Gemeindebund

Druck:

Salzburger Druckerei

Umschlagfoto: Kunstmuseum Lentos, Linz; Foto: Weißenbrunner

# **Tätigkeitsbericht des Generalsekretärs**

**zum 51. Österreichischen Gemeindetag in Linz  
16.-17. September 2004**

Herausgeber: Österreichischer Gemeindebund

# INHALTSVERZEICHNIS

<b>I</b>	<b>Gemeindefinanzen</b>	2
<b>I.1</b>	<b>Einleitende Bemerkung</b>	2
I.1.1	Entwicklung der Gemeindefinanzen	2
I.1.2	Abgabenerfolg des Bundes	3
I.1.3	Beitrag Europäische Union	3
I.1.4	Ertragsanteile, Fonds, Krankenanstaltenfinanzierung, Siedlungswasserwirtschaft	3
I.1.5	Ertragsanteilvorschüsse gemäß §13 FAG 2001	3
I.1.6	Erläuterungen zum Abgabenerfolg	3
I.1.7	Finanzzuweisung gemäß §21 FAG 2001 (Gemeindekopfquotenausgleich)	3
I.2	Auswirkungen der Steuerreform	4
I.3	Getränkesteuer	5
I.4	Gemeinsame Prüfung der lohnabhängigen Abgaben (GPLA)	8
I.5	Stabilitätspakt – Koordinationsgremium	9
I.6	Finanzausgleich	10
<b>II</b>	<b>Der Gemeindebund im Österreich-Konvent</b>	13
<b>III</b>	<b>Kommunale Highlights</b>	15
III.1	Jubiläumsgemeindetag im Zeichen der EU-Erweiterung	15
III.2	Preis der Kommunen	16
III.3	Parlamentarische Enquete: 15 Jahre kommunale Interessensvertretung in der Verfassung	16
III.4	Symposium »Moderne Gemeindezusammenarbeit«	16
III.5	Innovationspreis des Österreichischen Gemeindebundes	17
<b>IV</b>	<b>Legistik</b>	18
<b>V</b>	<b>E-Government-Aktivitäten des Österreichischen Gemeindebundes</b>	18
V.1	Inkrafttreten des neuen E-Government-Gesetzes am 1.4.2004	18
V.2	Kommunalnet.at – Plattform für die digitale Zukunft der österreichischen Gemeinden	19
V.3	Webbasierte Untersuchung des elektronischen Service-Angebotes der öffentlichen Hand: e-Europe	19
V.4	e-Cooperation Board, E-Government Plattform	19
V.5	Projekt Mustergemeinden	19

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>VI</b>	<b>Internationales</b>	20
VI.1	Europäische Verfassung	20
VI.2	Vertretung des Gemeindebundes in internationalen Organisationen	20
VI.3	Büro Brüssel des Österreichischen Gemeindebundes	21
VI.4	Internationales Kommunales Netzwerk	21
VI.5	»Gelebte Nachbarschaft«: Eine Initiative für kommunale Erweiterungsveranstaltungen	22
<b>VII</b>	<b>Presse- und Öffentlichkeitsarbeit</b>	24
VII.1	Pressekonferenzen und Pressemitteilungen	24
VII.2	Public Relations	24
VII.2.1	Preis der Kommunen	24
VII.2.2	Innovativste Gemeinde vom Österreichischen Gemeindebund und Wirtschaftsblatt prämiert	25
VII.2.3	Sicher und Sichtbar – die Verkehrssicherheitskampagne für unsere Gemeinden	25
VII.2.4	Alkoholselbstkontrolle – ORF als Partner	26
VII.2.5	Ausblick	26
VII.3	Publikationen	26
VII.3.1	Fachzeitschrift RFG – Rechts- und Finanzierungspraxis der Gemeinden	27
VII.3.2	Eigen-Publikationen des Österreichischen Gemeindebundes	27
VII.4	<a href="http://www.gemeindebund.at">www.gemeindebund.at</a>	28
VII.5	Kommunal – das kräftige Sprachrohr	28
<b>VIII</b>	<b>Internes</b>	29
VIII.1	Organisationsentwicklungskonzept	29
VIII.2	Statutenreform	29
VIII.3	Service GmbH	29
VIII.4	Kommunalnet Solutions GmbH	29
VIII.5	Chronik der Organsitzungen	30
VIII.6	Generalsekretariat in Wien und Brüssel	31
<b>IX</b>	<b>Informations- und Serviceteil</b>	
IX.1	Die Landesverbände des Österreichischen Gemeindebundes	31
IX.2	Der Österreichische Gemeindebund	32





*Generalsekretär Dr. Robert Hink*

## **Modernität fordert Weichenstellungen**

Das Jahr seit dem letzten Gemeindetag war durch besondere strukturelle Weichenstellungen im Österreichischen Gemeindebund gekennzeichnet:

Arbeit ausgliedern, wirtschaftlichen Notwendigkeiten folgen und Strukturänderungen vorantreiben. Besonders hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang die Gründung unserer zwei Tochterunternehmen, der Service GmbH und dem Kommunalnet.

Beide sind Netzwerke des Österreichischen Gemeindebundes, die Info-Schiene für und zu allen Gemeinden Österreichs. Mit der Kommunkredit haben wir einen erfahrenen und anerkannten seriösen Partner. Die Service GmbH ist die Mutter des Internationalen Kommunalen Netzwerks ICNW, das für den Gemeindebund die Basis für Aktivitäten im Rahmen der Europäischen Union, besonders auch für neue und zukünftige Mitglieder darstellt.

Als Generalsekretär des Österreichischen Gemeindebundes bin ich stolz auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Generalsekretariats sowohl hinsichtlich ihrer fachlichen Kompetenz als auch ihres Einsatzwillens und ihrer Einsatzbereitschaft.

Dafür gebührt Ihnen Dank und Anerkennung, nicht zuletzt deshalb, da das ständig steigende

Arbeitspensum mit einem extrem schlanken Mitarbeiterstab bewältigt wurde.

Mit den Verhandlungen zum neuen Finanzausgleich und den Arbeiten im Österreich-Konvent ist die finanzielle Absicherung der Gemeinden ins Zentrum des Handelns gerückt. Kompetenzneugestaltung, Erweiterung der Handlungs- und Gestaltungsspielräume und die Unterstützung des Ländlichen Raums sind wesentliche Schwerpunkte der Arbeit im Gemeindebund, welche die tägliche Arbeit prägen.

Mit dem seit letztem Jahr schriftlich präsentierten Tätigkeitsbericht des Generalsekretärs möchten wir Ihnen Einblick in die Arbeit des letzten Jahres für Österreichs Gemeinden geben, aber Ihnen auch gleichzeitig die geplanten Projekte, Veranstaltungen und Schwerpunkte präsentieren. Umfassende und aktuelle Information im Lauf des Jahres finden Sie auch auf den Internetseiten für Österreichs Gemeinden:

[www.gemeindebund.at](http://www.gemeindebund.at) und [www.kommunalnet.at](http://www.kommunalnet.at)!

Herzliche Grüße!



**Votr.HR Dr. Robert Hink**  
Generalsekretär

# I Gemeindefinanzen

## I.1 Einleitende Bemerkung

Die große und umfassende Thematik der Gemeindefinanzen hat den Österreichischen Gemeindebund im letzten Jahr aufgrund vieler ereignisreicher Monate sehr arbeitsintensiv beschäftigt. Neben der Steuerreform und der unendlichen Getränkesteuerrückzahlungsgeschichte haben vor allem das neue System der gemeinsamen Prüfung aller lohnabhängigen Abgaben (Kommunalsteuerprüfung neu) und primär natürlich das kommende FAG 2005 auf Trab gehalten. Zur Bewältigung dieser zahlreichen Aufgaben steht der Österreichische Gemeindebund in ständigem Kontakt mit den Spitzenbeamten des Bundesministerium für Finanzen. Hier gebührt im Besonderen auch dem Steuer- und FAG-Experten des Österreichischen Gemeindebund, Dietmar Pilz, unser großer Dank und Anerkennung, da er permanent bemüht ist, mittels seiner jahrelangen guten Kontakte im Finanzministerium für den Österreichischen Gemeindebund auch viele kleine Probleme - über die nicht unbedingt politische Gespräche zu führen sind - zu lösen.

Die Entwicklung der Gemeindeertragsanteile und des

Getränkesteuerersatzes ist auf gute politische Verhandlungen in der Vergangenheit zurückzuführen, wobei hervorzuheben ist, dass die Mittel der Getränkesteuer-Ersatzlösung aufgrund der umsichtig geführten Verhandlungen des Österreichischen Gemeindebundes nicht von den Bedarfszuweisungen und der Landesumlage gekürzt werden und durch die Koppelung des Ersatzbetrages an die Umsatzsteuer auch eine Dynamik beinhalten.

Zu den Auswirkungen der Steuerreform hat der Österreichische Gemeindebund an Besprechungen teilgenommen und dabei deutlich zum Ausdruck gebracht, dass weitere Einnahmehausfälle für die Gemeinden nicht oder nur schwer verkraftbar sind und zu weiteren Rückgängen der

Gemeindeinvestitionen führen werden, die natürlich negative Auswirkungen auf die Beschäftigungspolitik haben und sicherlich auch ein weiteres dramatisches Ansteigen der Abgangsgemeinden mit sich ziehen würden. Aus diesen Gründen wurden die weiteren Beratungen über die Auswirkungen der Steuerreform mit den Finanzausgleichsverhandlungen verknüpft.

Einen weiteren Schwerpunkt der Beratungen auf Expertenebene bildeten im vergangenen Berichtsjahr auch die Gespräche im Zusammenhang mit einer eventuellen Getränkesteuerrückzahlung, da ja sowohl der EuGH als auch daran anschließend der VwGH in diesem Zeitraum ihre Entscheidungen im "Leading Case" fällten.

Daran anknüpfend wurden zahlreiche Informationsveranstaltungen und Sitzungen, auch mit den Gemeindeaufsichtsbehörden der Bundesländer, abgehalten.

Darüber hinaus sorgte auch die Kommunalsteuerprüfung neu im Rahmen der gemeinsamen Prüfung aller lohnabhängigen Abgaben im letzten Jahr für viel Beschäftigung. Dabei wurde seitens des Österreichischen Gemeindebundes von Beginn an immer wieder nachhaltig darauf gedrängt, dass die Kommunalsteuer auch im neuen Prüfsystem gleichwertig behandelt wird und von den Prüfern der Finanz und der Sozialversicherung nicht vernachlässigt werden darf. Im Zusammenhang mit dem Österreichischen Stabilitätspakt ist wieder die ausgezeichnete Kooperation und Zusammenarbeit des Österreichischen Gemeindebundes mit der Gemeindeaufsicht der Bundesländer hervorzuheben. Vor allem die halbjährlichen gemeinsamen Koordinations- und Informationssitzungen (meist Mai/September) haben sich als äußerst zielführend erwiesen und so konnten in den letzten drei Jahren die vorgegebenen Ziele des ÖStP 2001 österreichweit erreicht und zum Teil sogar positiv überschritten werden.

### I.1.1 Entwicklung der Gemeindefinanzen

ERTRAGSANTEILE 1. HALBJAHR 2003/2004				in Mio Euro
Abgabenart	2003 Jänner - Juni	2004 Jänner - Juni	+/- %	Gemeindeanteil FAG in %
Einkommensteuer	825,0	786,3	-4,7	13,168 <sup>1)</sup>
Körperschaftsteuer	1.843,1	1.366,9	-25,8	13,168 <sup>1)</sup>
Lohnsteuer	8.109,8	8.274,3	2,0	13,168 <sup>1)</sup>
KESt I	269,4	275,5	2,3	13,168 <sup>1)</sup>
KESt II	382,7	337,1	-7,0	20,000
Umsatzsteuer	7.630,4	8.913,2	16,8	14,222 <sup>2)</sup>
Biersteuer	90,2	90,5	0,3	18,939
Mineralölssteuer	1.296,0	1.445,1	11,5	2,134
Alkoholsteuer	61,3	64,7	5,5	19,936
Schaumweinsteuer	12,7	12,0	-5,7	27,512
Grunderwerbsteuer	223,2	250,8	12,4	96,00
Werbeabgabe	43,6	48,0	10,3	86,917

1) Verteilungsschlüssel für 2002 bis 2004  
2) Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer wurde ab 1.1.2001 mit 14,222 % festgesetzt (bisher 12,371 %). Die Differenz entspricht dem Aufkommen für die Getränkeabgabeausgleichsregelung.

### I.1.2 Abgabenerfolg des Bundes

I.1.2 ABGABENERFOLG DES BUNDES		
Summe ausschließliche/gemeinschaftliche Bundesabgaben §§ 8 und 9 FAG 2001: Jänner - Juni		
Jan-Jun 2003	Jan-Jun 2004	+/- %
23.879,8	25.087,8	5,1

### I.1.3 Beitrag Europäische Union

I.1.3 BEITRAG EUROPÄISCHE UNION		
Überweisung Jänner bis Juni		
2003	2004	+/- %
979,3	1.379,1	40,8

### I.1.4 Ertragsanteile, Fonds, Krankenanstaltenfinanzierung, Siedlungswasserwirtschaft

Überweisungen Jänner bis Juni 2003/2004

I.1.4 ERTRAGSANTEILE, FONDS, KRANKENANSTALTEN-FINANZIERUNG, SIEDLUNGSWASSERWIRTSCHAFT			
Überweisungen Jänner bis Juni	2003	2004	+/- %
Ertragsanteile Länder und Gemeinden	6.322,8	6.304,5	-0,3
Krankenanstaltenfinanzierung – Steueranteil	55,1	53,2	-3,5
Familienlastenausgleichsfonds	532,5	526,5	-1,1
GSBG (Beihilfen: Gesundheit – Soziales)	691,8	756,6	9,4
Katastrophenfonds	111,0	119,6	6,9

### I.1.5 Ertragsanteilvorschüsse gemäß § 13 FAG 2001

Erläuterung: Ertragsanteilvorschüsse gemäß § 13 Abs 2 FAG 2001. Mit dem Aufkommen Juni 2004 stehen die Ertragsanteilvorschüsse für August 2004 fest.

I.1.5 ERTRAGSANTEILVORSCHÜSSE GEMÄß § 13 FAG 2001		
an die österreichischen Gemeinden – inklusive Zwischenabrechnung Vorjahre		
Januar bis August 2004	€	3.955.527.804
Januar bis August 2003	€	3.926.120.121
Zuwachs in Betrag	€	29.407.683
Zuwachs in Prozent		0,75 %

Ertragsanteilvorschüsse länderweise (alle Betr. in €)

ERTRAGSANTEILVORSCHÜSSE LÄNDERWEISE			
alle Beträge in Euro			
Bundesland	Januar bis August 2003	Januar bis August 2004	%
Burgenland	102.996.253	103.886.818	+0,86
Kärnten	254.263.780	255.436.192	+0,46
Niederösterreich	647.372.054	649.131.288	+0,27
Oberösterreich	617.425.265	620.659.705	+0,52
Salzburg	270.027.580	274.232.328	+1,56
Steiermark	505.276.615	502.416.844	-0,57
Tirol	336.871.763	342.702.770	+1,73
Vorarlberg	185.141.838	185.404.205	+0,14
Wien	1.006.744.963	1.021.658.604	+1,48
Summe	3.926.120.121	3.955.527.804	+0,75

Ertragsanteilvorschüsse gemäß § 13 Abs 2 FAG 2001. Mit dem Aufkommen Juni 2004 stehen die Ertragsanteilvorschüsse für August 2004 fest.

### I.1.6 Erläuterungen zum Abgabenerfolg

Der Abgabenerfolg des Bundes für das erste Halbjahr 2004 ist mit 23.879,8 Mio. € um +5,1 % gegenüber dem ersten Halbjahr 2003 gestiegen.

Die Abschaffung der Umsatzsteuersondervorauszahlung mit Ende des Jahres 2003 im Ausmaß von rund 1,4 Mrd. € verwandelt diesen Zuwachs in einen leichten Rückgang von -0,8%. Die Ursache der negativen Abgabenerfolgentwicklung ist z.T. konjunkturbedingt, z.T. hausgemacht. Einerseits dämpft der schwache Privatkonsum das Umsatzaufkommen, andererseits vermindern Maßnahmen der Konjunkturpakete I und II (insbesondere die Investitionszuwachsprämie) und die erste Etappe der Steuerreform 2004 das Aufkommen der Einkommens- und Körperschaftsteuer.

Die internationale Konjunkturschätzung ist derzeit aber schwach optimistisch, nicht zuletzt durch die Wachstumszunahme in den USA, Osteuropa und Asien. Als Risikofaktoren sind aber die steigenden Ölpreise sowie der Euro/Dollarwechselkurs zu nennen.

\* An die österreichischen Gemeinden gelangten im ersten Halbjahr 2004 3.955,5 Mio. € an Ertragsanteilvorschüssen einschließlich der Zwischenabrechnung 2003, dem Getränkeabgabenausgleich und dem Anteil an der Werbeabgabe zur Anweisung (Zuwachs gegenüber dem ersten Halbjahr 2003 +0,75 %).

\* Der EU-Beitrag Österreichs wird monatlich auf ein beim BMIF eingerichtetes Konto verbucht (gespeist von Bund, Ländern und Gemeinden). Die von der EU angeforderten Beträge erfolgen unregelmäßig und somit nicht zeitgleich mit der Dotierung durch die Gebietskörperschaften. Im ersten Halbjahr 2004 erfolgten Beitragsüberweisungen an die EU in Höhe von 1.379,1 Mio. €, somit um 40,8 % mehr als im Vorjahr.

\* Die Höhe der Überweisungen des Bundes für verschiedene Zwecke wie die Steueranteile für die Krankenanstaltenfinanzierung, die Zuführung zum FLAF, Beihilfenzahlungen nach dem Gesundheits-, Sozial- und Beihilfengesetz (GSBG) sowie zum Katastrophenfonds bemisst sich am Aufkommen verschiedener verbundener Abgaben. Die Überweisungsbeträge sind der nebenstehenden Tabelle zu entnehmen.

### I.1.7 Finanzzuweisung gemäß § 21 FAG 2001 (Gemeindekopquotenausgleich) für die Jahre 2003 und 2004

Zur Finanzkraftstärkung der Gemeinden gewährt der Bund aus eigenen Mitteln jenen Gemeinden, deren Finanzkraft zu mehr als 10% unter der Bundesdurchschnittskopquote (innerhalb der jeweiligen Gemeindegrößenklasse) der Finanzkraft aller Gemeinden (außer Wien) liegt, Finanzzuweisungen.

Die Höhe der auf die Gemeinden entfallenden Finanzzuweisungen ist länderweise der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

<b>I.1.7 FINANZZUWEISUNG GEMÄSS § 21 FAG 2001 (GEMEINDEKOPFQUOTENAUSGLEICH) FÜR DIE JAHRE 2003 UND 2004</b>			
	in 1000 Euro		
	2003	2004	+/--%
Burgenland	3.938	4.063	3,17
Kärnten	5.709	6.182	8,29
Niederösterreich	16.230	17.083	5,26
Oberösterreich	14.219	15.215	7,00
Salzburg	5.513	5.695	3,30
Steiermark	11.847	13.077	10,38
Tirol	7.193	7.443	3,48
Vorarlberg	3.723	3.880	4,22
Wien	15.570	17.130	10,02
<b>SUMME</b>	<b>83.942</b>	<b>89.768</b>	<b>6,94</b>

## I.2 Auswirkungen der Steuerreform

Die Steuerreform ist eines der Kernstücke des Regierungsprogrammes der österreichischen Bundesregierung. Diese beschlossene Reform wird in zwei Etappen umgesetzt. Als Ziele der Steuerreform werden die Verbesserung der Standortattraktivität, die Entlastung des Faktors "Arbeit" und Setzung umweltschonender Anreize, die Verbesserung der Eigenkapitalbasis der Betriebe, die Erhöhung der Kaufkraft aller und vor allem die Erhöhung der unteren und mittleren Einkommen genannt.

Weiters ist beabsichtigt, eine grundlegende Vereinfachung des Steuersystems, wie z. B. die Abschaffung von Bagatellsteuern, die Zusammenführung von art- und wesensgleichen Steuern sowie eine stärkere Gebührenfinanzierung in Angriff zu nehmen.

Mit der Steuerreform soll auch eine verstärkte Ökologisierung des Steuersystems einhergehen. Mittelfristig wird eine spürbare Senkung der Abgabenquote und eine Entlastung des Faktors "Arbeit" (Senkung der Lohnnebenkosten) angestrebt.

### Schwerpunkte der ersten Etappe der Steuerreform

#### Einkommensteuer:

- \* bei den steuerlichen Begünstigungen von Zukunftssicherungsmaßnahmen des Arbeitgebers für seine Arbeitnehmer sollen diverse Angleichungen erfolgen
- \* die Steuerbegünstigungen für Betriebsveräußerungen bzw. Betriebseinstellungen (insbesondere halber Durchschnittsteuersatz) soll um die "Unfähigkeit der konkreten Betriebsausübung" erweitert werden
- \* die Verwaltungspraxis hinsichtlich der Steuerermäßigung ausgleichsbedingter Sanierungsgewinne soll gesetzlich verankert werden
- \* durch die Anhebung des allgemeinen Absetzbetrages sowie eine Veränderung der Einschleifregelung sollen Bruttojahreseinkommen bis zu ca. € 14.500,00 steuerfrei gestellt bzw. darüber liegende geringe Einkommen steuerlich entlastet werden.

#### Gesundheits- und Sozialbeihilfe:

Einzelne Regelungen betreffen Kostenersätze (Beihilfen) des GSBG und werden in einigen Punkten den Erfordernissen der Praxis angepasst.

#### Umsatzsteuer:

- \* die Verpflichtung zur Angabe der UID-Nummer in der Rechnung wird an die 6. EG?RL angepasst (Angabe der UID in der Rechnung nur dann, wenn der Unternehmer Leistungen erbringt, für die das Recht auf Vorsteuerabzug besteht)
- \* der Zeitpunkt der Entstehung der Steuerschuld beim Übergang der Steuerschuld wird an die Sollbesteuerung angepasst es wird - wie bereits bei der Voranmeldung - auch die Verpflichtung zur Abgabe der Umsatzsteuer-Jahreserklärung im elektronischen Wege eingeführt
- \* Wegfall der (13.) Umsatzsteuer-Sondervorauszahlung ab dem Jahr 2003

#### Erdgasabgabe:

Im Rahmen der Ökologisierung des Steuersystems wird der Steuersatz auf 6,6 Cent angehoben.

#### Kohleabgabe:

Im Zuge einer Ökologisierung des Steuersystems soll eine Kohleabgabe eingeführt werden. Das Besteuerungsmodell der Kohleabgabe entspricht in den Grundzügen der Elektrizitätsabgabe und der Erdgasabgabe.

#### Energieabgabenvergütung:

Das Energieabgabenvergütungsgesetz soll vorerst bis 31.12.2003 verlängert werden. Die neu eingeführte Kohleabgabe wird in die Vergütung eingebunden.

#### Mineralölsteuer:

Die seit dem Jahr 1995 nicht mehr angehobenen Mineralölsteuersätze auf Treibstoffe und Heizöle sollen angehoben und steuerliche Anreize zum Einsatz umweltfreundlicher, schwefelfreier Treibstoffe geschaffen werden.

#### Budgetäre Auswirkungen im Jahr 2004

Die steuerlichen Maßnahmen, die 2004 in Kraft treten sollen, bringen eine Nettoentlastung für Abgabepflichtige (und einen Einnahmehausfall für die Gebietskörperschaften in gleicher Höhe) von rund 540 Mio. €, wovon auf Grund der zeitlichen Verzögerungen rund 143 Mio. € im Jahr 2004 budgetwirksam werden. Den Einnahmehausfällen an Lohnsteuer (Steuerfreistellung bis € 14.500,00 Jahreseinkommen), Einkommensteuer (Reduzierung der Besteuerung nicht entnommener Gewinne und aus der Reduzierung von Lohnnebenkosten) stehen Mehreinnahmen aus der Mineralölsteuer und aus Energieabgaben (im Rahmen von Transfers) gegenüber. Die Senkung der Lohnnebenkosten dämpft die Einnahmen der Länder und Gemeinden nicht.

#### Ertragsanteilverluste

Die Abschaffung der 13. Umsatzsteuervorauszahlung erfolgt für die Gemeinden aufkommensneutral. Es handelt sich nur um eine zeitliche Verschiebung um einen Monat.

I.2 AUSWIRKUNGEN STEUERREFORM Ertragsanteilverluste	
• für alle österreichischen Gemeinden:	28,3 Mio €
• für die Gemeinden länderweise:	
Burgenland	0,7 Mio €
Kärnten	1,3 Mio €
Niederösterreich	4,7 Mio €
Oberösterreich	4,5 Mio €
Salzburg	1,9 Mio €
Steiermark	3,7 Mio €
Tirol	2,4 Mio €
Vorarlberg	1,3 Mio €
Wien	7,3 Mio €

Diese Verschiebung wirkt sich in den kassenmäßigen Gemeindeertragsanteilen nicht aus.

Die Gemeinden (mit Wien) haben durch die geplanten steuerlichen Maßnahmen Einnahmeausfälle von netto 94,4 Mio. € zu erwarten, wovon im Jahr 2004 rund 28,3 Mio. € budgetwirksam werden.

### Schwerpunkte der zweiten Etappe der Steuerreform 2005:

### Maßnahmen und Entlastungsvolumen der zweiten Etappe der Steuerreform

1) Mindereinnahme je Maßnahme

SCHWERPUNKTE DER ZWEITEN ETAPPE DER STEUERREFORM 2005	
Maßnahmen	in Mio € <sup>1)</sup>
<b>Standortsicherung ab 1.1.2005</b>	
• Senkung K6St-Satz von 34 % auf 25 %	975
• Verbesserung Gruppenbesteuerung	100
• Verbesserung Abzugsfähigkeit versicherungstechnischer Rückstellungen	25
<b>Lohn- und Einkommensteuer ab 1.1.2005</b>	
• Von 4 Progressionsstufen zur Berechnung nach Durchschnittssätzen	1.100
• Kirchenbeitrag höher absetzbar	30
<b>Stärkung Familien ab 1.1.2004</b>	
• Kinderzuschlag zum Alleinverdienerabsetzbetrag (AVAB)	200
• Anhebung Zuverdienstgrenze (AVAB)	30
• Erhöhung Pendlerpauschale	20
<b>Abschaffung von Bagatelsteuern bzw. Senkung von Steuern:</b>	
• Abschaffung Schaumweinsteuer	20
• Senkung Biersteuersatz	8
<b>Agrardiesel</b>	
• Günstigere Besteuerung für Diesel in der Landwirtschaft	50
<b>Gesamtentlastung</b>	<b>2.558</b>

### Auswirkungen der zweiten Etappe der Steuerreform 2005 auf die Gemeindehaushalte

Die Gemeinden werden ohne Gegensteuerung im Finanzausgleich mit erheblichen Ertragsanteilverlusten zu rechnen haben. Das Ausmaß hängt von den verschiedenen Verteilungsmaßstäben der einzelnen gemeinschaftlichen Bundesabgaben ab, wie sie im FAG 2001 geregelt sind. Ohne die Transfers (z.B. Kürzung der Bedarfszuweisungsmittel durch geringere Ertragsanteile), ohne Berücksichtigung der zeitlichen Verzögerungseffekte und ohne Einbeziehung möglicher steigender Einnahmen durch eine Konjunkturbelebung, errechnen sich für die österreichischen Gemeinden jährlich - also zum Status quo - nachstehende Einnahmenverluste:

ERTRAGSANTEILVERLUSTE	
• Auswirkungen der zweiten Etappe der Steuerreform 2005 auf die Gemeindehaushalte	
• für alle österreichischen Gemeinden:	-333,59 Mio €
• für die Gemeinden länderweise:	
Burgenland	8,83 Mio €
Kärnten	21,68 Mio €
Niederösterreich	55,10 Mio €
Oberösterreich	52,90 Mio €
Salzburg	22,94 Mio €
Steiermark	42,95 Mio €
Tirol	28,61 Mio €
Vorarlberg	15,58 Mio €
Wien	85,00 Mio €

### Steuerreform und Finanzausgleich

Der Österreichische Gemeindebund hat in seiner Stellungnahme zu den finanziellen Auswirkungen der Steuerreform gefordert, dass das Minderaufkommen in beiden Etappen der Steuerreform vom Bund, allenfalls mit einem geringen Anteil von den Ländern, getragen wird. Die österreichischen Gemeinden haben nämlich ihren Solidaritätsbeitrag gegenüber dem Bund bereits ausreichend geleistet. Von den Maßnahmen des Budgetbegleitgesetzes 2001 hat der Bund das erhöhte Aufkommen an gemeinschaftlichen Bundesabgaben (Einkommensteuer, Körperschaftsteuer) durch entsprechende Änderungen der Schlüsselzahlen im Finanzausgleichsgesetz fast zur Gänze (die Länder selbst erhielten rund 1 Mrd. ATS / rund 0,07 Mrd. Euro) für sich beansprucht.

### I.3 Getränkesteuer

#### Das Getränkeabgabeverfahren im Zeitraffer

Am 18. Dezember 1997 hat der Verwaltungsgerichtshof den Beschluss gefasst, dem Europäischen Gerichtshof zu klärende Vorfragen im Zusammenhang mit der EU-Konformität der Getränkesteuer im Hinblick auf die Mehrwertsteuer bzw. auf die Verbrauchsteuerrichtlinien zur Vorabentscheidung vorzulegen.

Am 4. Mai 1999 fand aufgrund dieses Antrages des VwGH eine mündliche Verhandlung beim EuGH in Luxemburg statt. Die Republik Österreich hat dabei ergänzend verlangt, dass für den Fall der mangelnden Konformität der Getränkesteuer mit den Bestimmungen des Gemeinschaftsrechtes der Gerichtshof aussprechen möge, dass sein Erkenntnis nur für die Zukunft gelten solle. Damit sollte eine Rückzahlungsverpflichtung der Getränkeabgabe ausgeschlossen werden.

Am 8. Juli 1999 stellte der Generalanwalt die Schlussanträge, in denen davon ausgegangen wurde, dass die österreichische Getränkesteuer nicht den Grundsätzen der Verbrauchsteuer-Richtlinie entspricht.

Der Österreichische Gemeindebund und der Österreichische Städtebund verlangten am 2. Juli 1999 schriftlich von der Regierung, legislative Maßnahmen zur Absicherung der Gemeindefinanzen zu setzen.

Ein Vorschlag zur Absicherung der Getränkesteuer (Zweckbindung durch eine besondere Zielsetzung) wurde von den kommunalen Interessenvertretungen am 5. Juli 1999 erar-

beitet. Eine parlamentarische Umsetzung des Bereicherungsverbot in der Bundesabgabenordnung ist aber gescheitert.

Dem Ersuchen des Österreichischen Gemeindebundes an die Bundesländer mit Schreiben vom 16. Juli 1999, entsprechende Absicherungsmaßnahmen (Bereicherungsverbot) in die einzelnen Landesabgabenordnungen aufzunehmen, wurde von allen Bundesländern - zeitlich zwar unterschiedlich - nachgekommen.

Mit seinem Urteil vom 9. März 2000 hat der EuGH festgestellt, dass die Besteuerungsgrundlagen der Getränkesteuer auf alkoholische Getränke nicht den Besteuerungsgrundsätzen der Verbrauchsteuer-Richtlinie entsprechen.

**Bemerkenswert in diesem Urteil sind folgende Aussagen:**

\* Die österreichische Regierung durfte aufgrund des Verhaltens der Kommission annehmen, dass die Vorschriften über die Besteuerung alkoholischer Getränke mit dem Gemeinschaftsrecht vereinbar waren.

\* Zwingende Gründe der Rechtssicherheit schließen es aus, dass Rechtsverhältnisse, die ihre Wirkungen in der Vergangenheit erschöpft haben, in Frage gestellt werden, da dies das Finanzierungssystem der österreichischen Gemeinden rückwirkend in seinen Grundlagen erschüttern würde.

\* Von der grundsätzlich ausgeschlossenen Rückwirkung sind nur jene abgabepflichtigen Unternehmen ausgenommen, die vor dem 9. 3. 2000 Klage erhoben oder einen entsprechenden Rechtsbehelf eingelegt haben.

\* Sanierungsmaßnahmen (Getränkeabgabe-Ersatzlösung)

Einen Tag nach der Urteilsverkündung beim EuGH, also am 10. März 2000, fand eine Besprechung im Verfassungsdienst/Bundeskanzleramt statt mit dem Ziel, eine EU-konforme Getränkeabgabe zu konzipieren.

Auf Expertenebene wurden zwei Konzepte erarbeitet, die bei einer politischen Verhandlungsrunde am 28.3.2000 dem Bundesminister für Finanzen vorgelegt wurden.

\* Partielles mehrwertsteuerähnliches Getränkeabgabesystem: Dabei handelt es sich um die Einhebung der Getränkeabgabe auf allen Wirtschaftsstufen durch den Bund. Mit dieser Ausgestaltung als partielle Mehrwertsteuer könnte die Abgabe auf Gemeindeebene einen aufkommensneutralen Ersatz für die alte Getränkesteuer ergeben.

\* Mengensteuer: Einhebung der Abgabe auf Produzentenebene durch Anhebung der bestehenden Steuersätze für die Verbrauchssteuern auf alkoholische Getränke (Biersteuer, Alkoholsteuer) und Wiedereinführung der Mehrwertsteuer. Diese Vorschläge wurden bei dieser politischen Verhandlungsrunde sowohl von den Vertretern des Handels und der Gastronomie abgelehnt bzw. hätten sie auch nach Aussage des Bundesministers für Finanzen in den Regierungsparteien keine Mehrheit gefunden.

So kam es schließlich zur Getränkeabgabe-Ersatzlösung, die mit 1. Juni 2000 in Kraft getreten ist.

Den österreichischen Gemeinden wurde vom Bund ein jährlicher Betrag von 4.500 Mio. S ab dem Jahr 2001 zugesichert, wobei dieser Ersatzbetrag an die Dynamik der Umsatzsteuer gekoppelt wurde. Für das Jahr 2000 (Rumpffahr) hat der Bund Getränkeabgabeersatzmittel in Höhe von 1.350 Mio. S zur

Verfügung gestellt. Die Aufteilung des Getränkesteuer-ausgleiches erfolgt nach einem fixen Schlüssel auf Basis des Getränkesteueraufkommens 1993 bis 1997. Übersteigt das Getränkesteueraufkommen in den Jahren 1998 oder 1999 50 % des Durchschnittsaufkommens der Jahre 1993 bis 1997 wird das jeweils höhere Aufkommen berücksichtigt. Weiters wurde vereinbart, dass dieser fixe Schlüssel für maximal zwei bis drei Jahre gelten soll. Eine Arbeitsgruppe sollte aktuelle Parameter erarbeiten.

Als Kompensation dieser Bundesmittel wurden im Bereich der Umsatzsteuer (Anhebung der Restaurationsumsätze von 10 % auf 14 %, Erhöhung des Steuersatzes für Aufgussgetränke von 10 % auf 20 %) bzw. bei bestehenden Mengensteuersätzen (Biersteuer, Alkoholsteuer) Anhebungen beschlossen. Mit 1.1.2001 wurden die Restaurationsumsätze wieder auf 10 % reduziert, wovon der Getränkeabgabeersatzbetrag aber nicht beeinflusst wird.

Damit die Getränkeabgabeersatzbeträge, die als Ertragsanteile den Gemeinden zukommen, nicht durch die Landesumlage oder durch Bedarfszuweisungsmittel geschmälert werden, wurden im Finanzausgleichsgesetz 1997 bzw. 2001 die Prozentsätze gesenkt.

Die Landesumlage von 8,3 % auf 8,2 % im Jahr 2000, auf maximal 7,8 % ab dem Jahr 2001. Die Bedarfszuweisungsmittel von 13,5 % auf 13,3 % im Jahr 2000, auf weitere 12,7 % ab dem Jahr 2001.

**Getränkeabgabe-Rückzahlungsverfahren ab EU-Beitritt (1. 1. 1995)**

Zur Abwicklung aller fast flächendeckend vorliegenden Getränkeabgabe-Rückzahlungsanträge musste der Begriff "Rechtsbehelf" (siehe Spruch des EuGH) vom Verwaltungsgerichtshof geklärt werden. Die Gemeindeaufsichtsbehörden der Bundesländer, die Interessenvertretungen der Gemeinden sowie Vertreter der Kammer der Wirtschaftstreuhänder haben sich im April 2000 geeinigt, ein Musterverfahren beschleunigt an den Verwaltungsgerichtshof heranzutragen.

Mit seinem Erkenntnis 2000/16/0296 vom 19.6.2000 hat der Verwaltungsgerichtshof den Begriff "Rechtsbehelf" derart weit ausgelegt, dass de facto alle vor dem 9.3.2000 eingelangten Anträge auf Rückzahlung der Getränkeabgabe als Rechtsbehelf gelten.

Strittig war weiters, ob die Bereicherungsverbote der Rückwirkung in den Landesabgabenordnungen verfassungskonform sind.

Mit Urteil vom 29. November 2000, Zl. B 1735/00-8, hat der Verfassungsgerichtshof erkannt, dass die Regelung der Wiener Landesabgabenordnung, wonach ein Rückzahlungsanspruch insoweit nicht besteht, als die Abgabe wirtschaftlich von einem anderen als dem Abgabepflichtigen getragen wurde, verfassungskonform ist (die Bereicherungsverbote in den anderen LAO sind vom Inhalt her mit der WAO vergleichbar, sodass der Spruch des VfGH auch für diese gilt).

Der dem Urteil zugrunde liegende Verwaltungsakt wurde dem Verwaltungsgerichtshof abgetreten, da dieser in Fragen der Vereinbarkeit des nationalen Rechts mit dem Gemeinschaftsrecht zuständig ist. Der Verwaltungsgerichtshof hat dieses Verfahren ausgesetzt und dem Europäischen

Gerichtshof das Bereicherungsverbot und deren rückwirkende Regelung zur Vorabentscheidung vorgelegt (das sogenannte "Getränkesteuer II"-Verfahren, RS C-147/01).

Am 20. März 2003 hat der Generalanwalt des EuGH, Herr Jacobs, seine **Schlussanträge** gestellt. Er ist dabei in den Grundsätzen der Linie der Republik Österreich gefolgt und hat sowohl das Bereicherungsverbot als auch deren Rückwirkung in der Wiener Landesabgabenordnung für gemeinschaftsrechtskonform befunden, sofern den Anforderungen des Äquivalenz- und Effektivitätsgrundsatzes genüge getan werden.

Dem Äquivalenzprinzip ist nach Ansicht des Generalanwaltes dann genüge getan, wenn die in Frage gestellte Bestimmung nicht schlechter ist als andere innerstaatliche Vorschriften in vergleichbaren Fällen.

Zum Effektivitätsgrundsatz führt der Generalanwalt aus, dass es nicht gegen Gemeinschaftsrecht verstoße, wenn ein Mitgliedstaat die Erstattung zu Unrecht erhobener Abgaben verweigere, falls sie zu einer ungerechtfertigten Bereicherung führen würde.

Der Generalanwalt ist speziell der Ansicht, dass es mit dem Effektivitätsgrundsatz unvereinbar wäre, gäbe es im innerstaatlichen Verfahrensrecht eine Vermutung, dass die Belastung wirtschaftlich von einem Dritten getragen worden sei, oder ein Erfordernis, dass der Anspruchsteller den Gegenbeweis zu erbringen habe.

Der Effektivitätsgrundsatz wäre auch verletzt, falls eine Person nach innerstaatlichem Verfahrensrecht verpflichtet wäre, Beweismittel vorzulegen, wenn diese Verpflichtung zu der Zeit, als die Beweismittel hätten erlangt werden können, noch nicht bestanden hätte. Dies bedeutet in der Praxis, dass grundsätzlich den Gemeinden als Abgabenbehörde die Beweislast obliegt.

Die Entscheidung des EuGH dazu erfolgte im **EuGH-Urteil C-147/01 vom 2. Oktober 2003**.

In diesem Urteil hat der Europäische Gerichtshof die Einführung von rückwirkenden Bereicherungsverboten als grundsätzlich mit Gemeinschaftsrecht vereinbar erkannt, so weit diese bloß eine ungerechtfertigte Bereicherung ausschließt, nicht nur bloß auf die Überwälzung einer Abgabe abstellt und zudem nicht nur spezifisch die Getränkesteuer auf alkoholische Getränke betreffen würde, was in der Folge das nationale Höchstgericht (Verwaltungsgerichtshof) im Gefüge der gesamten nationalen Rechtsordnung abschließend zu beurteilen habe.

Der EuGH hat auch zu weiteren Fragestellungen rund um die konkrete Anwendung dieser Normen insoweit Stellung bezogen, als er die Einhaltung des Äquivalenzprinzips und des Effektivitätsprinzips ausdrücklich als notwendig erklärt hat.

**VwGH-Erkenntnis 2003/16/0148 vom 4.12.2003**

Nach der Vorabentscheidung des EuGH (Urteil C-147/01) hat der VwGH mit seinem Erkenntnis die Bereicherungsverbote in den einzelnen Landesabgabenordnungen sowohl dem Grunde nach als auch hinsichtlich ihrer Rückwirkung als gemeinschaftskonform erkannt.

Weiters hält der VwGH einige konkrete verfahrensrechtliche Grundsätze fest, die er entsprechend der EuGH-Rechtsprechung unter dem Begriff der Einhaltung des

"Effektivitätsprinzips" zusammenfasst:

\* Die Verwaltung darf keine Überwälzungsvermutung aufstellen und so dem Abgabepflichtigen die Beweislast auferlegen, dass er die Abgabe nicht auf Dritte abgewälzt hätte.

\* Umstand und Ausmaß der erfolgten Überwälzung (und allenfalls Schräg- oder Rückwälzung) sind im jeweiligen Einzelfall zu klären. Alle maßgeblichen Umstände sind dabei nach dem Grundsatz der freien Beweiswürdigung bei einer amtswegigen Beweisaufnahme zu berücksichtigen. Dabei hat die Abgabenbehörde auch amtsbekannte Umstände zugunsten des Abgabepflichtigen zu berücksichtigen.

\* Allein aus dem Umstand, dass die Steuer auf alkoholische Getränke den Verbrauchern in Rechnung gestellt wurde, darf weder auf eine Überwälzung noch auf eine ungerechtfertigte Bereicherung im Erstattungsfall geschlossen werden.

\* Aus dem nachgewiesenen oder schlüssig anzunehmenden Umstand der erfolgten Überwälzung darf nicht abgeleitet werden, dass eine Erstattung zu einer ungerechtfertigten Bereicherung führen würde, da auch wirtschaftliche Nachteile des Abgabepflichtigen zu berücksichtigen sind.

\* Der betroffene Abgabepflichtige hat der Abgabenbehörde im Verfahren Zugang zu den aufbewahrungspflichtigen Belegen zu gewähren und mitzuwirken, so lange er dadurch in der Praxis nicht einen Gegenbeweis zur Entkräftung einer vermuteten Abwälzung dieser Abgabe zu führen hat.

\* Der Abgabepflichtige war bzw. ist in laufenden Verfahren verpflichtet, Belege über die siebenjährige Belegaufbewahrungsfrist hinaus (!) aufzubewahren und vorzulegen.

\* Insoweit die Abgabenbehörde die Grundlagen für den Abgabensanspruch trotz Heranziehung aller zur Verfügung stehenden Beweismittel (etwa wegen nicht erstellter, nicht aufbewahrter oder nicht vorgelegter Aufzeichnungen) nicht ermitteln kann, stößt auch eine - unter Wahrung des Parteiengleichs vorzunehmende - Ausschöpfung der Schätzungsbefugnis im Sinne der jeweiligen LAO auf keine gemeinschaftsrechtlichen Bedenken.

Der **VwGH** macht durchaus auch **inhaltliche Richtungs-vorgaben**, wie das Bereicherungsverbot europarechtskonform angewendet werden soll:

\* Der VwGH gesteht ausdrücklich zu, dass die Wahrscheinlichkeit des Überwälzungsausmaßes von der jeweils vorliegenden Marktstruktur abhängt.

\* Umstand und Ausmaß der konkreten Überwälzung sind vorrangig anhand der persönlichen Umstände des Abgabepflichtigen (Kalkulationsunterlagen, Abweichung von durchschnittlichen Rohaufschlägen) festzustellen.

\* Die Auswirkungen einer fiktiven Abschaffung der Steuer und einer vollständigen Weitergabe an den Verbraucher per 1.1.1995 sind anhand makroökonomischer, branchenspezifischer Analysen über das Verbraucherverhalten bei Preissenkungen und die Nachhaltigkeit dieses Verhaltens für

die Feststellung zu untersuchen, inwieweit die Überwälzung der Getränkesteuer allenfalls auch zu einem Absatz- und Gewinnrückgang geführt hat.

Dabei können auch Rückschlüsse von Umsatzauswirkungen heran gezogen werden, welche von auf Dauer vorgenommenen Preissenkungen her rühren.

\* Der Grundsatz der freien Beweiswürdigung gestattet es der Behörde auch bei ihrer einzelbetrieblichen Beurteilung, auf makroökonomische Untersuchungsergebnisse (Gutachten) zu verweisen und derart auf Erfahrungssätzen aufzubauen, welche von einer Überwälzung der Getränkesteuer in hohem Ausmaß ausgehen. Einzelbetriebliche Überwälzungen müssten allerdings noch die Zusammensetzung des Getränkeumsatzes nach Produktarten und Rohaufschlägen je nach Getränkeart berücksichtigen.

\* Dass die Steuerüberwälzung wie bereits in mehreren Gutachten dargestellt von den Angebots- und Nachfrageelastizitäten der Güter und Leistungen abhängt und bei der Frage des Ausmaßes der Steuerüberwälzung der Getränkesteuer auch die unterschiedlichen Angebots- und Nachfrageelastizitäten nach Getränkeart, Gewerbetyp (Handel oder Gastronomie), Region, Besteuerungszeitpunkt (Hoch- oder Nebensaison; Winter- oder Sommertourismus) und schließlich nach einzelbetrieblichen Merkmalen (zB örtliche Lage, Zusatzangebote etc) zu berücksichtigen sind, wertet der VwGH als gesicherte Annahme.

\* Feststellungen über makroökonomische Analysen hält der VwGH für Aufschlüsse über Überwälzungswahrscheinlichkeiten nach Getränkearten, Branchen, Regionen, Betriebstypen, Kundenstrukturen usw. im Ermittlungsverfahren für möglicherweise bedeutsam.

\* Aktuell: Die Suche nach einer administrierbaren Lösung: Die Herausforderung bei der praktischen Umsetzung der VwGH-Vorgaben besteht für die Abgabenbehörden nun konkret darin, einerseits den hohen inhaltlichen und verfahrensrechtlichen Anforderungen gerecht zu werden und andererseits innerhalb eines praktisch administrierbaren Rahmens zu bleiben, um den Abgabepflichtigen qualitativ ausreichende Erledigungen innerhalb eines vertretbaren Zeithorizonts zustellen zu können.

Genau diese enge Grenze in der Anwendung makroökonomischer Analysen, ohne dass dabei eine generelle Überwälzungs- und/oder Bereicherungsvermutung aufgestellt wird, versuchen aktuell der Österreichische Gemeindebund und der Österreichische Städtebund unter maßgeblicher Mitwirkung des Bundesministeriums für Finanzen unter Beiziehung der Gemeindeaufsichtsbehörden der Landesregierungen in einigen vor dem VwGH anhängig gemachten Musterverfahren auszuloten. Die dabei beabsichtigten Argumentations-Eckpunkte werden bekanntlich aktuell von den Gemeinden in Vorhalten gemäß den landesgesetzlichen Verfahrensnormen abgefragt. Über die Entwicklung und die Ergebnisse der Musterverfahren werden die österreichischen Gemeinden zeitnah informiert werden. Zur möglichst verwaltungsökonomischen Verfahrensfortsetzung werden entsprechende

Mustererledigungen (zur Wahrung des Parteienghörtens wie auch für entsprechende Abgabenbescheide oder Berufungsentscheidungen) mittels der Schriftenreihe des Österreichischen Gemeindebundes den Gemeinden als Arbeitsbehelf zur Verfügung stehen.

## I.4 Gemeinsame Prüfung der lohnabhängigen Abgaben (GPLA)

Die Einführung der GPLA ergab für die Gemeinden per 1.1.2003 eine Mit-Überprüfung der Kommunalsteuer durch Organe der Finanzverwaltung und der Sozialversicherungsträger. Abgesehen vom verwaltungsökonomischen und für die Gemeinden unentgeltlichen Prüfungsvorgang wurde mit der ausschließlichen Kommunikationsstruktur über das Verfahren FinanzOnline, an welchem alle Gemeinden Österreichs teilnehmen sollen, ein weiterer erheblicher Modernisierungsschub auf Verwaltungsebene ausgelöst.

Während zum Zeitpunkt der Einführung der GPLA noch von einem System der "Vollprüfung" (lückenlose Anschlussprüfungen) ausgegangen wurde, hat sich im Herbst 2003 herausgestellt, dass die Prüfungskapazitäten nur mehr eine effizienzgesteigerte Teilprüfung nach einer Risikoanalyse gestatten. Somit hat es sich nachträglich für Einzelfälle (aber natürlich für die Behandlung von Berufungsverfahren von Haus aus) als vorteilhaft erwiesen, dass sich die Gemeinden ein Nachschaurecht nach den jeweiligen Landesabgabenordnungen vorbehalten haben. Wiewohl unter allen Beteiligten ein ausgezeichnetes Klima der Kooperation vorherrscht, waren tatsächlich Anlaufschwierigkeiten verschiedenster Art - vor allem EDV-technischer Natur auf Seiten der Prüfungsbehörden - für alle beteiligten Institutionen spürbar. Die EDV-technischen Umstellungen bereiteten anfangs aber durchaus auch den Gemeinden Schwierigkeiten, doch sind diese mittlerweile wenigstens deutlich überwiegend gelöst. Erfreulicherweise wird das Verfahren FinanzOnline auch weiterhin in Zusammenarbeit mit dem BMF und dem BRZ durch weitere Abfragemöglichkeiten der Gemeinden (Prüfungsstatus, evtl auch unterjährige DB-Bemessungsgrundlagen) noch mehr an die Bedürfnisse einer modernen Gemeindeverwaltung angepasst.

### Effizienzsteigerung bei Kommunalsteuererhebung

Im Zusammenhang mit der gemeinsamen Prüfung lohnabhängiger Abgaben wurde im städtischen Bereich ein Rückgang der Kommunalsteuer-Prüfungsergebnisse beobachtet.

Über Anregung des Österreichischen Gemeindebundes fanden zum Thema "Effizienzsteigerungen bei der Kommunalsteuererhebung" im Bundesministerium für Finanzen Beratungen statt, an denen Vertreter des Österreichischen Gemeindebundes, des Österreichischen Städtebundes und des Bundesministeriums für Finanzen (Steuersektion) teilnahmen.

Als erstes sollen die Daten über die Dienstgeberbeitragszahlungen der kommunalsteuerpflichtigen

Betriebe den Gemeinden über FinanzOnline bereit gestellt werden.  
 Für Kontrollzwecke ist aber eine Verknüpfung von DB-Zahlungen und der Kommunalsteuer derzeit nur bei Unternehmen möglich, die nur in einer Gemeinde eine Betriebsstätte haben. Bei Betriebsstätten eines Unternehmens in mehreren Gemeinden kann eine Einzelgemeinde keine Kontrollrechnung (Höhe des DB : 4,5 x 3 = Kommunalsteuer) vornehmen.  
 Für diese Fälle wäre neben der Information über die DB-Zahlung auch eine Information über die gesamte Kommunalsteuer sowie deren Aufteilung auf alle betroffenen Gemeinden erforderlich.  
 Zur effizienten Kontrolle der Kommunalsteuer im Vergleich zum abgeführten DB ist es daher erforderlich, dass alle an der Kommunalsteuer eines Unternehmens beteiligten Gemeinden über die gesamte Kommunalsteuer, über den gesamten DB und über die Aufteilung an alle beteiligten Gemeinden informiert sind.

Folgende Vorgangsweise ist derzeit Gegenstand weiterer Beratungen: Es soll eine eigene Kommunalsteuererklärung geschaffen werden, in der das Unternehmen die gesamte Kommunalsteuer sowie die betragliche Aufteilung auf jede betroffene Gemeinde einträgt. Über FinanzOnline werden diese Daten ebenso wie der Dienstgeberbeitrag übermittelt. Datenschutzrechtliche Bedenken bestehen nach einer Rücksprache im BKA - Datenschutzbeirat - keine.  
 Da diese neue Kommunalsteuererklärung legislative Änderungen erfordert, wird das BMF einen Entwurf den Gemeindeinteressenvertretungen zur Begutachtung zukommen lassen.  
 Der Österreichische Gemeindebund geht davon aus, dass mit dieser Maßnahme ein Beitrag zur Effizienzsteigerung bei der Kommunalsteuererhebung einhergeht.

**Neustrukturierung OPLAUS**

Die Neustrukturierung der österreichischen Finanzverwaltung erfordert eine Neuordnung der OPLÄUSE. Anstelle der neun Finanzlandesdirektionen wurden fünf Wirtschaftsregionen mit jeweils einem Regionalmanager eingerichtet.  
 Es ist beabsichtigt, dass die bisherigen Mitglieder der OPLÄUSE ihre Funktionen beibehalten, jedoch nicht mehr einer FLD, sondern einer Region zugehörig sind.

<b>I3 GETRÄNKESTEUER</b>		
<b>I4 GEMEINSAME PRÜFUNG DER LOHNABHÄNGIGEN ABGABEN (GPLA)</b>		
Neustrukturierung OPLAUS/ Einteilung der Regionen:		
Region	Bundesland/-länder	Regionalmanager
West:	Tirol, Vorarlberg	Mag. Klaus Hofbauer
Wien:	Wien	Hermann Madlberger
Ost:	Niederösterreich, Burgenland	DDr. Marian Wakounig
Mitte:	Salzburg, Obersteiermark	Mag. Hubert Woltschitzschläger
Süd:	Steiermark, Kärnten	Mag. Ise Schmalz

Anmeldung von Bedarfsprüfungen von Gemeinden sollen nur mehr per E-Mail an den OPLAUS herangetragen werden, sinnvollerweise an den OPLAUS-Vertreter der Wirtschaftsregion (Finanz), was sich durch die Verknüpfung des Dienstgeberbeitrages mit der Kommunalsteuer ergibt.

Es ist dazu beabsichtigt, dass das BMF standardisierte Ansuchen um Bedarfsprüfungen erstellen wird, ebenso standardisierte Antworten des OPLAUS-Mitgliedes der Wirtschaftsregion.  
 Das BMF wird darüber hinaus eine kurz gehaltene Geschäftsordnung für die OPLÄUSE erstellen.

**I.5 Stabilitätspakt - Koordinationsgremium**

Zur Aufrechterhaltung und Stärkung der Stabilität der gemeinsamen Währung - Euro - verpflichteten sich die daran teilnehmenden Mitgliedsstaaten gemäß dem europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakt zur Einhaltung bestimmter Kriterien, die im Vertrag von Maastricht festgelegt wurden. Innerösterreichisch haben sich die Finanzausgleichspartner mit dem österreichischen Stabilitätspakt 2001 selbst einen Haushaltsausgleich ("Null-Defizit") abweichend vom Maastricht-Vertrag (Defizitobergrenze 3,0 % des BIP) auferlegt.  
 Der für den Zeitraum des derzeit geltenden Finanzausgleichsgesetzes 2001 mit seiner Laufzeit bis zum Jahr 2004 geltende Stabilitätspakt verteilt die Überschüsse und Defizite bekanntermaßen wie anhand der Tabelle dargestellt: Mit der zum Stabilitätspakt 2001 vereinbarten Nebenabrede wurden gewisse Auslegungsregeln zum ESVG 1995 ergänzend vereinbart.

I.5 Stabilitätspakt - Koordinationsgremium			
Bund	-	0,75 %	BIP
Länder	+	0,75 %	BIP
Gemeinden	+/-	0,00 %	

**Koordination von Haushaltsergebnissen**

Die Haushaltsergebnisse von 2.359 Gemeinden, neun Bundesländern und dem Bund müssen, um das Ziel des Haushaltsausgleiches tatsächlich zu erreichen, koordiniert werden. Zur Koordinierung, vor allem der Gemeindehaushaltsergebnisse, werden die vom österreichischen Koordinierungskomitee beschlossenen Erhebungsblätter über die mittelfristige Ausrichtung der Haushaltsführung auf Basis einer mittelfristigen Finanzplanung herangezogen. Nur eine Vorschau auf das kommende (x+1) und dem folgenden Jahr (x+2) ermöglicht erst eine dem Zwecke entsprechende Koordination sowohl auf Landes- als auch auf Bundesebene.

**Haushaltsergebnisse Gesamtstaat 2001 und 2002**

Die Haushaltsergebnisse des Jahres 2002 des Gesamtstaates (Bund, Länder und Gemeinden) hat Bundesminister Grassner anlässlich der Sitzung des österreichischen Koordinierungskomitees am 17. 12. 2003 im BMF bekannt gegeben.  
 An dieser Sitzung nahmen auch Vertreter des Österreichischen Gemeindebundes, an deren Spitze Präsident Helmut Mödlhammer, teil.

Anmerkung: Randengulfierungen sind nicht ausgeglichen.  
 Bundesebene: Bund, Bundesfonds, Bundeskammern  
 Landesebene: Länder ohne Wien, Landesfonds, Landeskammern  
 Gemeindeebene: Gemeinden mit Wien, Gemeindefonds, Gemeindeverbände  
 Quelle: Statistik Austria

In der folgenden tabellarischen Darstellung werden auch das Haushaltsergebnisse des Gesamtstaates für das Jahr 2001 gegenübergestellt, jeweils mit ihrem Prozentanteil gemessen am BIP.

Rechtsträger	öffentliches Defizit – ESVG 95 2001: in % BIP	öffentliches Defizit – ESVG 95 2002: in % BIP
Bundessektor	- 0,52	- 0,87
Landesebene	+ 0,52	+ 0,42
Gemeindeebene	+ 0,26	+ 0,25
sonstige Rechtsträger	- 0,01	- 0,02
Sektor Staat	+ 0,25	- 0,21

Anmerkung: Rundungsdifferenzen sind nicht ausgeglichen. Bundessektor: Bund, Bundesfonds, Bundeskammern Landesebene: Länder ohne Wien, Landesfonds, Landessammeln Gemeindefonds, Gemeinden mit Wien, Gemeindefonds, Gemeindeverbände. Quelle: Statistik Austria

Für die vereinbarten Haushaltsziele des innerösterreichischen Stabilitätspaktes ergeben sich insofern Abweichungen gegenüber dem öffentlichen Defizit nach ESVG, die auf die Nebenabrede zum Österreichischen Stabilitätspakt und auf die anzurechnenden Kosten der Hochwasserkatastrophe 2002 zurückzuführen sind.

Die österreichischen Gemeinden erbrachten in Gesamtheit in den Berichtszeiträumen 2001 und 2002 Haushaltsüberschüsse, und zwar sowohl nach den Regeln des ESVG 95 als auch nach den Vorgaben des österreichischen Stabilitätspaktes 2001. In Summe ergibt sich ein insgesamt positives Ergebnis von 476 Mio. €.

### Haushaltsergebnis 2003

Für das Jahr 2003 hat die Statistik Austria anlässlich der Sitzung der Landesgeschäftsführer des Österreichischen Gemeindebundes und der Gemeindeaufsichtsbehörden der Länder am 8. Juni 2004 in Wien die Haushaltsergebnisse des Gesamtstaates für das Jahr 2003 bekannt gegeben.

Die Überschüsse der Gemeinden beruhen auf einer Hochrechnung von bereits bekannt gegebenen Gemeindefinanzdaten. Gegenüber den mit dem österreichischen Stabilitätspakt 2001 selbst auferlegten Verpflichtungen eines gesamtstaatlichen Haushaltsausgleiches wird dieses angepeilte Ziel nicht erreicht werden.

Das Koordinierungskomitee hat sich bei seiner Sitzung am 17. 12. 2003 darauf verständigt, den innerösterreichischen Stabilitätspakt jedoch so auszulegen, dass eine Saldierung der Haushaltsergebnisse der einzelnen Ebenen der Gebietskörperschaften über die Laufzeit des österreichischen Stabilitätspaktes, also für die Jahre 2001 bis 2004, vorgenommen wird, womit Überschüsse einzelner Jahre vorgetragen werden können.

Die vortragsfähigen Überschüsse der Jahre 2001, 2002 und 2003 der Gemeinden übersteigen somit den vereinbarten Haushaltsausgleich der österreichischen Gemeinden, so dass bei Fortsetzung des von den Gemeinden eingeschlagenen Konsolidierungspfades durch Maßnahmen wie Kosteneinsparungen, regionale Kooperationen, Optimierung der Maastricht-Ergebnisse (z. B. Verbuchung von Investitions- und Tilgungszuschüssen) sowie durch alternative Finanzierungsformen die Gemeinden über die Laufzeit des

österreichischen Stabilitätspaktes - also für den Zeitraum 2001 bis 2004 - ihren Stabilitätsbeitrag erbringen werden, unter der Voraussetzung einer anspringenden Konjunktur und den damit verbundenen Steuermehreinnahmen.

## I.6 Finanzausgleich

Der Finanzausschuss des Österreichischen Gemeindebundes hat sich in mehreren Sitzungen mit dem künftigen Finanzausgleich 2005 beschäftigt. Der Bundesvorstand des Österreichischen Gemeindebundes hat in seiner Sitzung am 10. März 2004 die Ergebnisse des Finanzausschusses beraten und das Forderungspapier zum FAG 2005 bis 2008 abgesegnet.

Das Forderungspapier wird nachstehend schwerpunktmäßig in Form einer **Punktation** dargestellt:

### 1. Gemeinschaftliche Bundesabgaben – Erhöhung des Anteils der Gemeinden:

Der Österreichische Gemeindebund fordert eine Anhebung des Gemeinde-Anteils an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben um ein Prozent zugunsten der Gemeinden und zulasten des Bundes.

### 2. Einheitlicher Schlüssel

Der Österreichische Gemeindebund fordert - unabhängig von seiner Forderung auf Anhebung um ein Prozentpunkt seines Anteils an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben - einen einheitlichen Schlüssel für Bund, Länder und Gemeinden für die gemeinschaftlichen Bundesabgaben.

### 3. Gerechte Verteilung der Finanzausgleichs-Finanzmasse

Zur Erfüllung der Aufgaben der fiktiven Einheitsgemeinde ist eine Verbreiterung und Ausdehnung des Sockelbetrages beim Abgestuften Bevölkerungsschlüssel unabdingbar.

### 4. Gemeinsame Forderungen an Bund und Länder

#### 4.1 Gesundheit und Soziales

Der Österreichische Gemeindebund verlangt, dass bei jeder Verlagerung von Kosten vom Gesundheits- zum Pflegebereich der dabei entstehende Aufwand im Rahmen der Sozialhilfe den Gemeinden abgegolten wird.

Auch wurde der medizinische Fortschritt in den letzten Jahren lediglich von den Gemeinden und Ländern bezahlt, da der Bundesbeitrag ( 3 Mrd Euro) eingefroren wurde. Der Österreichische Gemeindebund verlangt, dass in diesem Bereich vom Bund unbedingt mehr Geld für die Spitäler zur Verfügung gestellt werden muss.

Darüber hinaus fordert der Österreichische Gemeindebund eine Mitbestimmung bei künftigen Artikel 15a-Vereinbarungen über diese Thematik.

#### 4.2 Siedlungswasserwirtschaft

Das Ziel der Förderung der Siedlungswasserwirtschaft - die zumutbare Belastung für den Gebührenzahler - muss erhalten bleiben.

Darüber hinaus muss die Kofinanzierung der Länder zur Erreichung einer zumutbaren Gebührenbelastung dauerhaft gesichert bleiben.

### 4.3 ALSAG

Die Mittel des ALSAG dürfen in Hinkunft nicht mehr durch Abzüge für Ersatzvornahmen geschmälert werden (außer die Finanzausgleichspartner einigen sich darauf).

### 4.4 Transferzahlungen der Gemeinden an die Länder

Der Österreichische Gemeindebund fordert, dass die Transferleistungen der Gemeinden sich an der Entwicklung der Gemeinde-Einnahmen zu orientieren haben und länderspezifisch in ihrer Gesamtheit die Steigerung nicht höher sein darf als die Steigerung ihrer Einnahmen.

## 5. **Stärkung der Finanzautonomie**

Der Österreichische Gemeindebund fordert die Beibehaltung der gemeindeeigenen Steuern. Dies gilt insbesondere für die Kommunal- und die Grundsteuer.

Zusätzlich ist die Stärkung der Finanzautonomie durch eine Erweiterung des Kataloges der freien Beschlussrechtsabgaben wie z.B. einer gemeindeeigenen Tourismusabgabe im Finanzausgleich anzustreben.

Im Bereich der Entlastung der Lohnnebenkosten spricht sich der Österreichische Gemeindebund gegen ein Antasten der Kommunalsteuer aus.

### 5.1. Gemeindeeigene Abgaben

#### 5.1.1 Grundsteuer

Eine letztmalige Hauptfeststellung der Einheitswerte scheint geboten. Diese Einheitswerte sollten dann einem Index unterworfen werden.

In diesem Zusammenhang wird die Forderung erhoben, die bestehenden Grundsteuerbefreiungszeiträume zu reduzieren bzw. die Grundsteuerbefreiung überhaupt aufzuheben. Weiters fordert der Österreichische Gemeindebund auch eine rasche Einheitswert-Feststellung für neu errichtete bzw. um- oder zugebaute Objekte.

#### 5.1.2 Kommunalsteuer

Der Österreichische Gemeindebund fordert die Beibehaltung der Kommunalsteuer im bisherigen Umfang.

#### 5.1.3 Werbeabgabe

Der Österreichische Gemeindebund lehnt eine Abschaffung der Werbeabgabe mit der Begründung "Bagatelsteuer" ab, wie dies auch in der Regierungsübereinkunft vorgesehen ist.

### 5.2 Bedarfszuweisungen

Die in § 12 Abs. 1 FAG 2001 geregelten Bedarfszuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände sind als "zweckgebundene Gemeindemittel" und nicht als zweckgebundene Landesmittel zu definieren.

### 5.3 Interkommunaler Finanzausgleich

Der Österreichische Gemeindebund fordert die gesetzliche Möglichkeit einer Vereinbarung zwischen Gemeinden über die Teilung des Ertrags an Kommunalsteuer (interkommunaler Finanzausgleich) zur Sicherung und Stärkung von Wirtschaftsstandorten.

### 5.4 Getränkesteuer-Rückzahlung

Der Österreichische Gemeindebund hält die Forderung auf eine Mittragung der Rückzahlungsbeträge durch den Bund und die Länder - sollte es im Zuge der Verfahrensfortsetzung nach dem Urteil des VwGH vom 4.12.2003 zu Rückzahlungen an

Getränkeabgabe kommen - weiterhin aufrecht. (Errichtung eines Fonds für die Rückzahlung).

## 6. **Stabilitätspakt**

Forderung nach einer Adaptierung des Stabilitätspaktes

- \* Absicherung gegen eine Absenkung des Anteils der Gemeinden am Abgabenertrag.
- \* Begrenzung der Steigerung der Umlagen der Länder
- \* Festschreiben der Förderungen der Länder
- \* Höhere Qualität der Mitteilungen der Länder über Umlagenvorschreibungen

## 7. **Konsultationsmechanismus**

Diese mit dem Finanzausgleich und dem Stabilitätspakt verbundene Rechtsmaterie muss in ihrer derzeitigen inhaltlichen Form weiterhin in Geltung bleiben.

## 8. **FAG**

Der Österreichische Gemeindebund spricht sich dezidiert gegen eine Verlängerung des FAG 2001 aus, da die Gemeinden durch das FAG 2001 gegenüber dem Bund und den Ländern in besonderem Ausmaße benachteiligt sind, insbesondere durch die Maßnahmen des Budgetbegleitgesetz 2001.

### **Beginn der Finanzausgleichsverhandlungen zum FAG 2005**

Am 21.6.2004 fand im Bundesministerium für Finanzen die erste politische Verhandlungsrunde zum FAG 2005 unter Vorsitz von BM Karl-Heinz Grasser statt. Bei diesem ersten Zusammentreffen der Finanzausgleichspartner wurden die jeweiligen Positionen bezogen, ohne über die Detailpunkte zu verhandeln.

Wie schwierig sich die Verhandlungen gestalten werden, zeigen die folgenden, ohne jegliche Wertung aufgelisteten Forderungen des Bundes und der Länder.

### **Positionspapier des Bundes**

Der Bund strebt für die Finanzausgleichsperiode ab 2005 einen neuen innerösterreichischen Stabilitätspakt 2005 an, mit dem der Reformkurs auf Basis einer 3-Säulen-Theorie fortgesetzt werden soll. Diese Säulen umfassen das Setzen von Wachstumsimpulsen, die Erzielung eines ausgeglichenen Haushaltes über den Konjunkturzyklus sowie die Schaffung der Voraussetzungen für weitere Steuer- und Abgabensenkungen.

Um die genannten Ziele für das Finanzausgleichsgesetz 2005 erreichen zu können, besteht seitens des Bundes Anpassungsbedarf bei den Transferleistungen zwischen den Gebietskörperschaften, bei der Stärkung der Abgabenaufnahme der Länder, beim Einstellen der Bundeszuschüsse im Gesundheits-/Krankenanstaltenbereich bzw. in der Abschaffung der Werbeabgabe.

### **Ländermemorandum zum Finanzausgleich 2005**

Die Bundesländer haben in ihrem Ländermemorandum ihre Forderungen an den künftigen Finanzausgleich deponiert, und zwar verlangen sie u.a. den Anteil der Länder an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben auf den zum Jahr 2000 bestehende Prozentsatz anzuheben, Bereitstellung zusätzlicher

Mittel für die Krankenanstalten und keine Kürzung der Wohnbauförderungsmittel.

Die Forderungen der Gebietskörperschaften an den künftigen Finanzausgleich sollen nach den Wünschen von BM Grasser in einer gemeinsamen Agenda zusammengefasst werden.

In der zweiten Sitzung der Finanzausgleichspartner am 19. Juli 2004 haben diese der gemeinsamen Agenda zugestimmt und dazu die vereinbarten Themen der Agenda festgelegt, die zu folgenden Terminen verhandelt werden:

**9.8.2004 - BMF**

\* Verteilung der Finanzausgleichsmasse  
\* Stabilitätspakt, Konsultationsmechanismus, Wachstumsoffensive, ausgeglichene Haushalte über den Konjunkturzyklus, Einsparungspotentiale

**23.8.2004 - BMF**

\* Wohnbauförderung  
\* Landeslehrer

**13.9.2004 - BMF**

\* Aufgabenorientierter Finanzausgleich

**20.9.2004 - BMF**

\* Krankenanstalten, Gesundheits-, Sozial- und Pflegebereich

**27.9.2004 - BMF**

Themenbereiche noch offen

Vom Bundesminister wurde u.a. auch eine Offensive für finanzschwache Gemeinden angekündigt. Er ersucht die Gebietskörperschaften um entsprechende Vorschläge. In einer dazu einberufenen Expertenrunde werden die Finanzausgleichspartner Vorschläge für die terminisierten politischen Verhandlungsrunden ausarbeiten. Ebenso wird eine Arbeitsgruppe über Vorschläge des Österreichischen Gemeindebundes und des Österreichischen Städtebundes zu folgenden Themen beraten: Erweiterung des freien Beschlussrechtskataloges der Gemeinden (Gebrauchsabgaben/Handymasten/Leitungssysteme, Tourismusbeitrag, Abgaben für Parkraumbewirtschaftung, Abgaben auf Wetteinsätze), Werbeabgabe, ÖPNV, Grundsteuer, gemeindeorientierte steuerliche Regelungen etc. Dem Bundesminister für Finanzen wurde im Rahmen der zweiten Sitzung der Finanzausgleichspartner unter dem Blickwinkel der Agenda ein gemeinsamer Forderungskatalog des Österreichischen Gemeindebundes und des Österreichischen Städtebundes zum FAG 2005 überreicht, der die wesentlichsten gemeinsamen Forderungen beider Gemeindeinteressenvertretungen enthält.

## II Der Gemeindebund im Österreich - Konvent

Der Österreich-Konvent hat sich im Jahr 2003 mit der Untergliederung in Fachausschüsse folgende Arbeitsstrukturen gegeben:

1. Staatsaufgaben und Staatsziele
2. Legistische Strukturfragen
3. Staatliche Institutionen
4. Grundrechtskatalog
5. Aufgabenverteilung zw. Bund, Ländern und Gemeinden
6. Reform der Verwaltung
7. Struktur besonderer Verwaltungseinrichtungen
8. Demokratische Kontrollen
9. Rechtsschutz, Gerichtsbarkeit
10. Finanzverfassung und Finanzausgleich

Für den Österreichischen Gemeindebund hat sich angesichts dieser Struktur vor allem ein natürliches Interesse an einer Mitarbeit in den Fachausschüssen 3, 5, 6 und 10 ergeben. Der Österreichische Gemeindebund ist daher mit Präsident Mödlhammer und Vizepräsident Vögerle im Plenum des Österreich-Konvents vertreten. GS vortr.HR Dr. Robert Hink wurde als Stellvertreter nominiert. Daneben ist der Gemeindebund auch in folgenden Fachausschüssen:

**Ausschuss 3: Staatliche Institutionen**  
Mitglieder: Präs. Bgm. Helmut Mödlhammer  
Bgm. Bernd Vögerle

**Ausschuss 6: Reform der Verwaltung**  
Mitglied: Bgm. Bernd Vögerle

**Ausschuss 10: Finanzverfassung und Finanzausgleich**  
Mitglieder: Präs. Bgm. Helmut Mödlhammer  
Bgm. Bernd Vögerle als Vorsitzender-Stv.

Die Mandate, das sind die Arbeitsaufträge zu den zu behandelnden Themen, wurden den ersten neun Ausschüssen schon im Oktober 2003 unterbreitet. In der zweiten Jahreshälfte 2003 hat sich der Gemeindebund daher vor allem in den Fachausschüssen 3, 5 und 6 mit zahlreichen Positionspapieren zu den Mandaten und konkreten Fragestellungen der Ausschussvorsitzenden eingebracht. Aus den diversen anderen Ausschüssen wurden kurzfristig Positionierungen der kommunalen Vertreter verlangt.

Die vom Gemeindebund nominierten Konventsmitglieder haben die bisherigen Sitzungen verfolgt und brachten in den Plenarrunden und in den häufig tagenden Fachausschusssitzungen eine abgestimmte Position des Gemeindebundes ein. Für die wissenschaftliche Betreuung der vom Gemeindebund entsandten Mitglieder und zur Unterstützung bei der Mitarbeit in diesem wichtigen Gremium konnte Herr Univ. Prof. Dr. Karl Weber von der Universität Innsbruck gewonnen werden.

Im Frühjahr 2004 lagen von den meisten Fachausschüssen bereits Endberichte ihrer Arbeiten vor. Diese Berichte, abrufbar unter [www.konvent.gv.at](http://www.konvent.gv.at), wurden vom Konvents-Plenum erörtert. In einigen Fällen wurden die ursprünglichen Mandate

der Arbeitsgruppen durch ergänzend formulierte Fragen des Konvents-Präsidiums erweitert.

Aus dem Grund, dass die Beratungen der übrigen Arbeitsgruppen fast sämtlich Auswirkungen auf die Finanzgruppe haben, erhielt der Fachausschuss 10 "Finanzverfassung und Finanzausgleich" als letzter seinen Arbeitsauftrag in Form eines Mandates. Dieser Arbeitsauftrag wurde erst Ende Dezember 2003 fertiggestellt. Der Ausschuss nahm daher erst am 25. Februar 2004 seine Arbeit auf. Bund, Länder und Gemeinden sind prominent vertreten. In dem vom Gemeindebund Ende Februar vorgelegten ausführlichen Positionspapier zum Finanzausgleich und zur Finanzverfassung, welches in voller Länge auf der Homepage des Gemeindebundes [www.gemeindebund.at](http://www.gemeindebund.at) abzurufen ist, stellt der Gemeindebund Forderungen im Sinne der Prinzipien von Subsidiarität und partnerschaftlichem Föderalismus. Bis in den Juli folgte dann neben den übrigen Aktivitäten für den Fachausschuss 10 ein dichter Zeitplan mit Ausschusssitzungen, Expertenrunden und langwierigen Redaktionssitzungen. Mitte Juli lag dann auch aus diesem Ausschuss ein vorläufiger Endbericht vor.

Der Österreichische Gemeindebund hat schon bei der Konstituierung des Österreich-Konvents darauf hingewiesen, dass die Konvents-Methode und die Einbindung der Gemeinden als wichtige Partner bei dieser Bestandsaufnahme ein wichtiger Angelpunkt für die Weiterentwicklung der Bundesverfassung zu einem partnerschaftlich-föderalistischen Modell sein kann. Ein verstärkt partnerschaftlicher Föderalismus in der Bundesverfassung war dann auch eine der Kernforderungen des Gemeindebundes im Ausschuss 3, dies verlangt schließlich auch korrespondierende Strukturen in der Finanzverfassung.

Rund um die Inhalte der neuen Verfassung hat sich eine langwierige Diskussion entwickelt, deren Ergebnisse nach derzeitiger Einschätzung voraussichtlich bescheiden ausfallen werden. Dabei wird jedoch zumeist verkannt, dass der Konvent, dem dessen Mitglieder ein besonders gutes Arbeitsklima einräumen, nicht dazu da ist, eine fertige Verfassung auszuarbeiten. Es waren auch realitätsferne und hochgeschraubte Erwartungen, die als Ergebnis des Konventes eine Runderneuerung der Verfassung sehen wollten. Es ist lediglich eine Grundlage für eine politische Entscheidung zu erwarten. Es ist aber doch eine gewisse Ermüchterung in der Öffentlichkeit zu erkennen, die allerdings in gewissen Bereichen nicht gerechtfertigt erscheint.

Im **Fachausschuss 1 "Staatsaufgaben und Staatsziele"** wurden 47 Staatsziele, unter anderem auch jenes der Daseinsvorsorge definiert und zur Diskussion gestellt. Trotz der etwas reduzierten Erwartungen hielt Univ. Prof. Dr. Karl Weber fest, dass seitens des Gemeindebundes bereits Einiges erreicht werden konnte, und die Gemeindeinteressen erfolgreich vertreten wurden.

So konnte trotz des Drucks zur Reduktion des Inhalts der neuen Bundesverfassung etwa im **Ausschuss 3 "Staatliche Institutionen"** außer Streit gestellt werden, dass die wesentlichen Grundsätze des Gemeinderechts auch weiter im B-VG bleiben. Auch die Intentionen, die BHs oder Statutarstädte zu Lasten der Kompetenzen der Gemeinden aufzuwerten, wurden



Die Vertreter des Österreich-Konvents beraten bei den jeweiligen Ausschüssen im Bundesratssitzungssaal. Der Österreichische Gemeindebund ist mit Präsident Mödlhammer sowie Vizepräsident Vögerle vertreten. Generalsekretär Dr. Hink nimmt oftmals als Stellvertreter der beiden Präsidenten an den Tagungen teil.

ebenso wie die Einführung von Regionen mit eigenem Statut erfolgreich abgewehrt. Die interkommunale Zusammenarbeit soll in Zukunft auch über die Bundesländergrenzen hinaus erleichtert werden. Das Modell der österreichischen Einheitsgemeinde ist außer Streit gestellt, auch soll ein Bestandsschutz in die neue Verfassung aufgenommen werden. Weitere Forderungen, wie die nach der Beteiligung der Gemeinden an 15a-Vereinbarungen und damit die Erlangung der vollen Vertragsfähigkeit gegenüber Bund und Ländern werden mittelfristig weiterzuverfolgen sein. Die Diskussion allein war im Sinne der Gemeinden schon wert geführt zu werden, sie hat zu einer Bewusstseinsbildung bei Bund und Ländern geführt, auch wenn eine kurzfristige Umsetzung wenig wahrscheinlich ist.

Im **Ausschuss 9 "Gerichtbarkeit"** war ein weiterer wichtiger Diskussionspunkt die Frage der Landesverwaltungsgerichtsbarkeit. Hier besteht (ausgenommen die Frage der Finanzierung) ein weitest gehender Konsens zwischen Bund und Ländern. Auswirkungen im Gemeindebereich sind nicht auszuschließen, da auch eine Diskussion über die Verkürzung des Instanzenzuges im eigenen Wirkungsbereich diskutiert wurde (Entfall der Gemeindevertretung als Berufungsbehörde). Seitens des Österreichischen Gemeindebundes wird aber weiterhin verlangt, ein zweistufiges Verfahren auf Gemeindeebene - wenn auch in modifizierter Form - beizubehalten.

Im **Ausschuss 10 "Finanzverfassung und Finanzausgleich"** herrscht einhellige Ablehnung, was die Zweigliedrigkeit des Finanzausgleichs betrifft. Ein Finanzausgleich, der von Bund und Ländern in Abwesenheit der Gemeinden "vorverhandelt" wird, gilt generell als undenkbar. Die Gemeindeinteressen müssen aber dennoch in der Finanzverfassung stärker veran-

kert werden. So sind nach Ansicht des Gemeindebundes die finanziellen Beziehungen der Gebietskörperschaften in der Finanzverfassung im Sinne des partnerschaftlichen Föderalismus auszugestalten. Damit sollen die Gemeinden einen effizienten und durchsetzbaren Schutz erhalten, der ihre eigene finanzielle Leistungsfähigkeit vor einer "Überlastung" durch Dritte (Bund, Länder) erhalten kann.

Dazu gehört etwa auch ein Verhandlungsgebot des Bundes, um die derzeitige einseitige Vormachtstellung auszugleichen. Freilich liest sich gerade der am 15. Juli 2004 vorgestellte Bericht des Fachausschusses 10 wie eine Auflistung unterschiedlicher und durchaus auch gegensätzlicher Standpunkte.

Dies ist auch in anderen Ausschüssen zu bemerken. Jüngst wurden solche Papiere in einigen Tageszeitungen als "magere Ausbeute" kritisiert. Es wäre aber etwas Unmögliches gewesen, wenn die Konventsmitglieder und deren Experten trotz der intensiven Befassung bereits weitgehend politisch abgestimmte Ergebnisse präsentiert hätten. Die politische Willensbildung ist im Grunde nicht der Zweck eines Konvents. Der Konvent hat sich eben noch nicht mit einem Umbau der Verfassung zu befassen, sondern die Grundlagen für einen solchen Umbau zu erheben und die möglichen Gemeinsamkeiten der staatlichen Akteure herauszuarbeiten. Kritik erscheint nur dort angebracht, wo die Konsensmaterien marginal ausgefallen sind.

Ende des Jahres sollen die Ergebnisse die Basis für eine Reform darstellen, der man wegen der intensiven Vorarbeiten mehr Vertrauen entgegenbringen könnte, als den vielen Bundesstaats- und Verwaltungsreformen in den Jahren zuvor.

## III Kommunale Highlights

### III.1 Jubiläumsgemeindetag im Zeichen der EU-Erweiterung

Es lag wohl am Jubiläumsgemeindetag, dass die riesige Halle der Wiener Neustädter "Arena Nova" mit mehr als 1.700 Bürgermeistern, Gemeindefunktionären und Gemeindebediensteten aus allen Bundesländern gefüllt war.

Aber auch die hochkarätigen Gäste, viele auch aus dem Ausland, demonstrierten Selbstbewusstsein und Geschlossenheit über parteipolitische und geografische Grenzen hinaus. Neben den Staatsspitzen, dem damaligen Bundespräsident Dr. Thomas Klestil und Bundeskanzler Dr. Wolfgang Schüssel konnte Präsk. Mödlhammer die Festredner, darunter u.a. den Bayerische Staatsminister Reinhold Bocklet und Niederösterreichs Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll, begrüßen.

In seiner Begrüßung erinnerte Präsident Helmut Mödlhammer an die schwierigen Bedingungen, unter denen im Oktober 1948 in Salzburg der 1. Gemeindetag stattfand. Österreich habe seither eine eindrucksvolle Aufwärtsentwicklung erlebt, zu der die Kommunen einen gewaltigen Beitrag geleistet haben. Aber



*Prominente Besucher und mehr als 1.700 Kommunalpolitiker sowie Gemeindebedienstete bereicherten den Österreichischen Jubiläums-Gemeindetag*

auch die Gemeinden selbst hätten innerhalb des Staatsganzen rechtlich und faktisch eine Stellung errungen, die europaweit einzigartig sei.

Österreichs Gemeinden und der Gemeindebund seien auch Vordenker und Pioniere des Europa-Gedankens gewesen. Mit dem Fall des Eisernen Vorhanges und mit der bevorstehenden EU-Erweiterung hätten diese Bemühungen eine neue Dimension erhalten. Mödlhammer: "Das größere Europa wird nur dann ein Erfolg sein, wenn es von den Bürgern nicht nur als Vernunftlösung akzeptiert, sondern als Herzensanliegen mit getragen wird. Das wird aber nur der Fall sein, wenn die Gemeinschaft der 25 bürgernäher ist als das Europa der 15." Europa brauche daher starke und selbstbewusste Gemeinden

mit einem stärkeren Mitspracherecht! Der Präsident des Gemeindebundes begrüßte, dass der Europa-Konvent doch einige Akzente in Richtung einer stärkeren Durchsetzung des Subsidiaritätsprinzips gesetzt hat.

Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll bezeichnete den Weg Österreichs seit 1945 als eine Erfolgsstory, die durch das Zusammenwirken von Bund, Ländern und Gemeinden ermöglicht wurde. Es gelte nun, diese Erfolgsstory des Miteinanders fortzusetzen, nicht zuletzt in Hinblick auf die große Herausforderung EU-Erweiterung. Europa brauche die kleine, überschaubare Einheit, es sei wichtig und notwendig, dass die Gemeinden und Regionen den europäischen Weg stärker mitbestimmen können.

Die Rede von Minister Bocklet selbst schließlich - ein Plädoyer für ein Europa der Gemeinden - hat diesen Jubiläums-Gemeindetag zu einer so großartigen Demonstration gemacht. Mit dem Beitritt von zehn Nationen werden auch tausende Kommunen der Union beitreten. Darin sah Bocklet eine besondere Integrationsaufgabe für die Gemeinden, besonders aber für die österreichischen Kommunen.

Der damalige Bundespräsident, Dr. Thomas Klestil, lobte die Gemeinden als Auftraggeber für Infrastruktur und Gewerbe, als Begründer einer enormen Siedlungs- und Bautätigkeit, als Motoren des Fremdenverkehrs und des Ausbaus des kulturellen und sozialen Netzwerks sowie nicht zuletzt als Vorreiter im

Umweltschutz. Sie seien auch heute die besten Schulen der Demokratie. Der europäische Gedanke müsse im festen Fundament der kleinen Einheit ruhen, nur sie könne ein europäisches Bewusstsein in den Herzen und Köpfen der Bürger verankern.

Bundeskanzler Dr. Wolfgang Schüssel würdigte die kommunalen Leistungen besonders im Hinblick auf die derzeit vieldiskutierten Stichworte "Daseinsvorsorge" und vor allem "Wasser". Schüssel ging auch auf die Wortspenden zur finanziellen Ausstattung der Gebietskörperschaften ein. Der Bund habe die Gemeinden nie hängen lassen, etwa in der Frage der Gewerbesteuer. Im Gegensatz zu Deutschland wurde ein Äquivalent

geschaffen, das einerseits die Standorte gesichert und andererseits den Gemeinden die Finanzsicherheit gelassen hat. Auch in der heiklen Frage der Getränkesteuer konnte Stand gehalten werden. Den Gemeinden wurde eine Ersatzlösung geboten, die es ihnen erlaube, hier auch weiter agieren zu können. Zu diesem Thema bemerkte er unter dem starken Applaus der Teilnehmer: "Wir lassen Euch nicht im Stich".

Schließlich strich der Kanzler die Frage der Erweiterung hervor: "In rund 30 Wochen werden zehn neue Mitglieder beitreten, und das ist für Österreich Schicksal, Hoffnung und Vision zugleich. So wie es heute schon zwischen Nord- und Südtirol oder zwischen Bayern und Oberösterreich ist, so sollte es sein: Man spürt die Grenze überhaupt nicht mehr."

### III.2 Preis der Kommunen

Die Details zum II. Preis der Kommunen, der am 14. November 2003 zum zweiten Mal an junge Wissenschafterinnen und Wissenschaftler verliehen wurde, ist Thema von Kapitel VII.2.1.



*Der II. Preis der Kommunen wurde im Vorfeld des Festakts im Parlament an die jungen Wissenschafter verliehen. Im Bild die Preisträger mit Präs. Mödlhammer, Bgm. Hüapl und Präs. Khol sowie - stellvertretend für die Jurymitglieder - Prof. Öhlinger. (Bericht im Kapitel Öffentlichkeitsarbeit)*

### III.3 Parlamentarische Enquete: 15 Jahre kommunale Interessensvertretung in der Verfassung

15 Jahre Verankerung des Österreichischen Gemeindebundes und des Österreichischen Städtebundes in der Bundesverfassung nahmen die Interessensvertretungen zum Anlass, am 14. November 2003 einen Festakt zu begehen.



*Klestil würdigte die Grundfeste des Staates*

Der Präsident des Österreichischen Gemeindebundes, Bgm. Helmut Mödlhammer, würdigte anlässlich des Festaktes im Parlament die verfassungsgesetzliche Verankerung von Städtebund und Gemeindebund in Art. 115 Abs. 3 der Österreichischen Bundesverfassung als "eine Sternstunde im Bemühen der Gemeinden um mehr Anerkennung und Föderalismus". In diesem Zusammenhang lobte der Präsident vor allem den damals amtierenden Präsidenten Franz Romeder und dessen Vorgänger, Ferdinand Reiter, als treibende Kräfte. Mödlhammer betonte in seiner Rede die "zweifache Herausforderung" des Verfassungskonvents, bei dem es für

die Gemeinden darum gehe, die Grundsätze des Subsidiaritätsprinzips und der kommunalen Selbstverwaltung als zentrales Element der Bundesverfassung zu verteidigen und die Schlüsselrolle der Gemeinden im Zusammenwirken mit Bund und Ländern auch für die Zukunft sicherzustellen. Eine partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern und Gemeinden setzt die Verankerung der beiden Interessensvertretung in der Bundesverfassung voraus, die der Gemeindebund auch für den Kern der neuen Bundesverfassung einfordert.

Anerkennende Worte sprachen der damalige Bundespräsident Klestil, Nationalratspräsident Khol, Städtebund-Präsident Hüapl, die damalige Bundesrats-Vizepräsidentin Haselbach und Rechnungshof-Präsident Fiedler, der das Festreferat hielt. Grundtenor der Reden war, dass die Österreicherinnen und Österreicher größtes Vertrauen in die kleinste aller Gebietskörperschaften haben, da diese ihre Verantwortung bürgerfreundlich und effizient wahrnimmt. Eine Stärkung ihrer Kraft verleihe auch dem Staat Gewicht und dem Bürger Sicherheit und Heimat in einer von der Globalisierung getriebenen Gesellschaft. Wichtige Weichenstellungen könnten nur gemeinsam erfolgen. Dr. Franz Fiedler gratulierte schließlich zur "Bilanz der letzten eineinhalb Dezennien" und stellte das Wohl des Staates in engen Zusammenhang mit dem Österreichischen Gemeindebund und dem Städtebund.

### III.4 Symposium "Moderne Gemeindezusammenarbeit"

Vor dem Hintergrund der laufenden Diskussionen im Österreich-Konvent haben der Österreichische Gemeindebund und das Institut für Föderalismus am 11. März 2004 ein Symposium unter dem Titel "Moderne Gemeindezusammenarbeit" abgehalten. Aufgrund der finanziellen Situation der

Gemeinden war die Thematik der modernen Gemeindezusammenarbeit gut gewählt:

Die Anforderungen an die Aufgabenerfüllung der Gemeinden sind bei gleichzeitiger Stagnation oder gar Reduktion der dafür zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel stetig im Steigen. Der Intensivierung der Gemeindezusammenarbeit und der Nutzung von Synergien wird daher für die Aufrechterhaltung einer qualitätvollen Aufgabenbesorgung auch in Zukunft entscheidende Bedeutung zu kommen.

Im Mittelpunkt des Symposiums standen Praxisbeispiele, die die Vielfältigkeit der Möglichkeiten zur Gemeindezusammenarbeit bereits auf Grund der bestehenden Rechtslage in Österreich belegten. Dabei wurde aber auch versucht, die Thematik sowohl wissenschaftlich als auch praxisnah abzuhandeln.

So wurde von Dr. Bußjäger vom Institut für Föderalismus in Innsbruck eine mögliche neue Rolle der Gemeinden nach dem Österreichkonvent beleuchtet und auch zukünftige Perspektiven in den Raum gestellt.

Der Schweizer Strategie und Wirtschaftspolitiker Dr. Jürg de Spindler versuchte dazu, mit seinem Beitrag über die Zweckgemeinde als Baustein eines modernen Föderalismus einen Diskussionsbeitrag für Verfassungsfragen in Österreich zu geben.

Abgerundet wurde das erfolgreiche Symposium durch drei Beispiele aus Österreich zur interkommunalen Gemeindezusammenarbeit, die einen guten Einblick auf die funktionierende und effiziente Zusammenarbeit von Gemeinden aus Vorarlberg, Kärnten und der Steiermark gaben.

Auf die zahlreichen Teilnehmer wartete folgendes Programm:

- o Referat "Eine neue Rolle der Gemeinden nach dem Österreichkonvent?"  
Univ. Doz. Dr. Peter Bußjäger, Innsbruck
- o Referat "Die Zweckgemeinde - Baustein eines modernen Föderalismus"  
Dr. Jürg de Spindler, Zürich

Beispiele aus Österreich zur interkommunalen Gemeindezusammenarbeit:

- o Referat "Bauverwaltung Großes Walsertal"  
Bürgermeister Ing. Robert Müller aus Raggal
- o Referat "Gemeindeverband Karnische Region im Bezirk Hermagor - Eine Kooperation über Verwaltungsgrenzen", Vizepräsident Bgm. Vinzenz Rauscher und Bezirkshauptmann Mag. Dr. Heinz Pansi aus Hermagor
- o Referat "Der interkommunale Finanzausgleich am Beispiel "Holzinnovationszentrum Zeltweg", Bgm. Karl Georg Grasser aus Eppenstein und Dietmar Pilz, Gemeindebund

Die konkreten Beiträge der Referenten können auf der Homepage des Österreichischen Gemeindebundes eingesehen bzw. heruntergeladen werden.

### III.5 Innovationspreis des Österreichischen Gemeindebundes

Die Hintergründe, Motive und Ergebnisse des erstmals verliehenen Preises an die innovativsten Gemeinden Österreichs am 10. März 2004 werden im Kapitel VII.2.2., Öffentlichkeitsarbeit, behandelt.



"Gemeinde-Minister" Strasser und Präsident Mödlhammer freuen sich mit dem strahlenden Güssinger Bürgermeister Peter Vodász, der seine Gemeinde seit dem gewonnen Wettbewerb erfolgreich über Österreichs Grenzen hinaus als innovativste Gemeinde Österreichs bewerben kann.

## IV Legistik

Die Einbeziehung des Österreichischen Gemeindebundes in die Begutachtungsverfahren bei Gesetzes- und Verordnungsentwürfen des Bundes stellte auch im Berichtsjahr ein sehr arbeitsintensives Beschäftigungsfeld dar.

Dies nicht zuletzt aufgrund der steigenden Anzahl bzw. des Umfangs von Entwürfen der geplanten Legislativakten, die sehr deutlich darstellen, welch thematisch breites Arbeitsspektrum der Österreichische Gemeindebund in diesem Bereich zu bewältigen hat.

Im Berichtsjahr wurde der Trend der Gesetzesflut keineswegs gedämpft, zahlreiche Gesetzesentwürfe, Übermittlungen nach dem Konsultationsmechanismus sowie selbständige Anträge des Nationalrates wurden zur Begutachtung ausgesandt. Nach Angaben des Bundeskanzleramtes haben die übermittelten Regierungsvorlagen (Gesetze- und Verordnungsentwürfe) im Berichtszeitraum die Zahl von 285 Vorlagen überschritten. Diese Zahl umfasst nicht die übermittelten Ministerialentwürfe und jedenfalls nicht zur Gänze die Übermittlung von Vorlagen aufgrund des Konsultationsmechanismus.

An übermittelten Entwürfen alleine im Sinne des Konsultationsmechanismus wurden 118 gezählt. Die Rechte des Konsultationsmechanismus wurden aber seitens des Österreichischen Gemeindebundes sparsam gehandhabt. Die Maßnahmen wurden zwar eingehend geprüft, der Mechanismus jedoch nur zweimal ausgelöst. Darüber hinaus wurden zahlreiche Dokumente der Europäischen Kommission begutachtet, die der Österreichische Gemeindebund im Rahmen seines verfassungsmäßig verankerten Informationsrechtes, aber auch über die Arbeit im Ausschuss der Regionen (AdR) und die bestehenden Kontakte zur Kommission und dem EU-Parlament erhalten hat. Im Berichtszeitraum 2003/2004 waren auf nationaler Ebene beispielhaft folgende Entwürfe von kommunaler Relevanz bei der Begutachtungstätigkeit:

### 2003

- o Wachstums- und Standortgesetz 2003
- o Entwurf eines e-Government-Gesetzes,
- o Entwurf für ein Zivilrechts-Änderungsgesetz 2004 (Nachbarrecht)
- o Wasserrechtsgesetz 1959
- o Öffnungszeitengesetz 2003
- o Abgabenänderungsgesetz 2003
- o Asylgesetz 1997
- o Tiermaterialien-Gesetz
- o 2. Sozialversicherungs-Änderungsgesetz 2003
- o Entwurf einer Vereinbarung gem. Artikel 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über Sozialbetreuungsberufe
- o BG über Krankenanstalten und Kuranstalten
- o Tourismus-Statistik Verordnung 2003
- o VO über eine Agrarstrukturerhebung und eine Viehzählung im Jahr 2003
- o Novelle der Deponieverordnung

### 2004

- o Heimaufenthaltsgesetz
- o Verwaltungssignatur - VO
- o Steuerreformgesetz 2005
- o Erlass über die steuerliche Behandlung von Zulagen und Zuschlägen im Bereich der Krankenanstalten
- o 2. Sozialversicherungs-Änderungsgesetz 2004
- o Bundespflegegeldgesetzes
- o Behindertengleichstellungsgesetz

## V E-Government-Aktivitäten des Österreichischen Gemeindebundes

### V.1 Inkrafttreten des neuen E-Government-Gesetzes am 1.4.2004

Ende Februar ist durch BGBl I 10/2004 das E-Government-Gesetz kundgemacht worden. Mit der Schaffung neuer Rechtsgrundlagen für den Einsatz der Kommunikationstechnologie in der öffentlichen Verwaltung, in deren Zusammenhang auch das AVG 1991, das Zustellgesetz, das Gebührengesetz 1957, das Meldegesetz 1991 sowie schließlich das Vereinsgesetz 2002 nicht unmaßgeblich geändert wurden, sollte der Einsatz von E-Government in Österreich auf der Basis hoher technischer und datenschutzrechtlicher Standards weiterentwickelt und auf einen einheitlichen rechtlichen Standard gebracht werden.

Weiters ist bei der Umsetzung der Ziele dieses Gesetzes dafür Sorge zu treffen, dass behördliche Internetauftritte, die Informationen anbieten oder Verfahren elektronisch unterstützen, spätestens bis 1. Jänner 2008 auf Basis internationaler Standards barrierefrei für behinderte Menschen zugänglich sind.

Sonstige Schwerpunkte des neuen Gesetzes:

- \* Regelungen betreffend die Identifikation und Authentifizierung im elektronischen Verkehr mit öffentlichen Stellen
- \* die Funktion "Bürgerkarte"
- \* der Elektronischer Datennachweis
- \* sowie die Elektronische Aktenführung und umfangreiche Änderungen im Zustellrecht (Umsetzung der sicheren elektronischen Zustellung).

Die Umsetzung des neuen Gesetzes und der damit verbundenen Verordnungen stellt, insbesondere im Hinblick auf die weitere Evaluierung seiner Auswirkungen und das rechtzeitige Aufzeigen von Fehlentwicklungen, auch für den Österreichischen Gemeindebund als Interessenvertretung eine besondere Herausforderung dar.

## V.2 Kommunalnet.at - Plattform für die digitale Zukunft der österreichischen Gemeinden

Über Chancen und Risiken von E-Government den Überblick zu bewahren wird immer wichtiger, aber auch immer schwieriger. Um die Interessen der Gemeinden in diesem Umfeld bestmöglich zu wahren und sie zu unterstützen wurde Mitte April die Kommunalnet E-Government Solutions GmbH, eine Tochter des Österreichischen Gemeindebundes und der Kommunalkredit Austria AG aus der Taufe gehoben.

Im Wege eines österreichweiten Intranet-Portals soll den Gemeinden auf einer einzigen Plattform all das zur Verfügung stehen, was sie zur Bewältigung ihrer täglichen Aufgaben an E-Government-Funktionen benötigen - von der Auffahrt zum Portalverbund des Bundes, verbunden mit dem Zugang zu den für die Gemeinden nützlichen und notwendigen zentralen Registern bis hin zu einer Reihe von konkreten Basisdienstleistungen, welche die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Gemeinden unabhängig von ihrer Größe in diesem komplexen Bereich wirkungsvoll und praxisnah unterstützen sollen. Start von kommunalnet.at ist Anfang September 2004.

Zusammengefasst die wichtigsten Vorteile des Portals aus der Sicht der Gemeinden:

- \* die Gemeinden identifizieren sich für die Teilnahme an der Plattform Kommunalnet.at und gleichzeitig für die Teilnahme am Portalverbund
- \* die Gemeindemitarbeiter/innen haben auf einen Blick alle relevanten Informationen, die sie für den täglichen Arbeitsalltag brauchen auf dem Bildschirm (Links, Behördenführer, E-Mailverzeichnisse, Verfahrensinformationen etc.)
- \* Dank eines bundesweiten kommunalen E-Government-Netzwerks können Gemeinden kooperieren, die bislang durch Landesgrenzen getrennt waren
- \* durch die webbasierte Darstellung, Dienste auf ASP Basis, sowie integrierte Bildungsfunktionen, benötigen kapitalschwache Gemeinden keine kostenintensiven Schulungen oder spezielle Technologien. Der oft zitierte "Digital Divide" zwischen reicheren und ärmeren Gemeinden kann damit erfolgreich vermieden werden.

## V.3 Webbasierte Untersuchung des elektronischen Service-Angebotes der öffentlichen Hand: e-Europe

Die Europäische Kommission führt nun zum fünften Mal eine Vergleichsstudie (Benchmark) über den Umsetzungsstand von über das Internet angebotenen Dienstleistungen der öffentlichen Verwaltung durch. Bei dieser Erhebung, die in allen Behörden der EU-Mitgliedstaaten durchgeführt wird, werden folgende Dienstleistungen auf kommunaler Ebene untersucht: Bauwesen (Baubewilligung), Urkunden im Bereich Geburt und

Heirat, Meldewesen (Umzugsmeldung).

Um das gute Ergebnis vom Oktober 2003, bei dem Österreich dank der Kooperation aller Gebietskörperschaften den 4. Platz errungen hat, beizubehalten bzw. zu verbessern wurden die Österreichischen Gemeinden in einem gemeinsamen Schreiben der IKT Stabsstelle des Bundes und des Österreichischen Gemeindebundes ersucht, diese Dienstleistungen für Bürgerinnen und Bürger via Verlinkung über [www.help.gv.at](http://www.help.gv.at) über das Internet zugänglich zu machen.

## V.4 e-Cooperation Board, E-Government Plattform

Der Österreichische Gemeindebund ist in den wichtigsten E-Government-Gremien Österreichs vertreten. In der E-Government-Plattform, in der Präsident Mödlhammer die Interessen der Österreichischen Gemeinden auf höchster politischer Ebene (den Vorsitz führt Bundeskanzler Schüssel) vertritt, werden die Zielsetzungen der bundesweiten E-Government Aktivitäten festgelegt, eine effiziente Gesamtkoordination gewährleistet sowie die Fortschrittskontrolle der in der Roadmap festgelegten Projekte sichergestellt. Durch das e-Cooperation Board, in welchem neben dem Österreichischen Gemeindebund alle Ministerien, Länder, Städtebund, die Wirtschaftskammer sowie der Hauptverband der Sozialversicherungsträger vertreten sind, wird unter Vorsitz des E-Government Exekutiv Sekretärs Christian Rupp die konkrete Umsetzung der Projekte der Road Map begleitet und gesteuert.

## V.5 Projekt Mustergemeinden

Ein Großteil der E-Government Verfahren wird von Bezirkshauptmannschaften und Gemeinden durchgeführt. Ob Baubewilligungen, Liegeplätze, Vereinsförderung, Parkraumbewirtschaftung, Abfallwirtschaft oder Veranstaltungsmeldungen - die Liste an Verfahren, die bei der Gemeinde eingebracht werden müssen, ist vielfältig. Die Mehrzahl der österreichischen Gemeinden ist heute im Internet mit einer Website präsent. Abgesehen von den Informationen über Gemeindeaktivitäten und Verfahren im Internet können jetzt schon elektronische Dienstleistungen in der einen oder anderen Form in Anspruch genommen werden. Formulare zum Herunterladen, E-Mails an die Gemeinde oder auch eine Verfahrensabwicklung mit UserID und Passwort für registrierte Benutzerninnen und

Benutzer zählen bisher zur Angebotspalette. Wie auch die Bundes- und Landesverwaltung stehen die Gemeinden jetzt aber vor der Herausforderung, die bisherigen Angebote an allgemeine einheitliche Standards anzupassen. Zugänglichkeit, Sicherheit und Einheitlichkeit sind nur einige davon. Mit dem Projekt Mustergemeinden sollte gezeigt werden, wie die neuen E-Government Sicherheits- und Basiskomponenten wie Webformular, elektronische Signatur, elektronische Zahlung und elektronische Zustellung strategiekonform in bestehende Systeme und Anwendungen integriert werden können. Das Projekt wurde vom Bundeskanzleramt in Zusammenarbeit mit

dem Gemeindebund mit dem Ziel initiiert, die bei der Umsetzung gewonnenen Erfahrungen allen Gemeinden über ein virtuelles Kompetenznetzwerk zur Verfügung zu stellen. Das Projekt Mustergemeinden hat beispielgebenden Charakter für all jene Gemeinden, die ihren Bürgerinnen und Bürgern mehr Service durch elektronische Dienstleistungen anbieten wollen. Als Mustergemeinden wurden vier Gemeinden aus dem städtischen und ländlichen Bereich ausgewählt. An dem Projekt beteiligten sich Bregenz, Kufstein, Inzersdorf-Getzersdorf und Weikersdorf/Steinfeld. Bei der Umsetzung einzelner Verfahren konnten Synergieeffekte wie zum Beispiel die gemeinsame Entwicklung von Webformularen genutzt werden.

Das Projekt Mustergemeinden wurde Ende März 2004 abgeschlossen. Die elektronischen Dienstleistungen der Gemeinden, die strategiekonform verwirklicht wurden, werden mit dem E-Government Gütesiegel ausgezeichnet. In den vier Gemeinden läuft der kontinuierliche Umstieg auf das neue E-Government auch nach Projektende weiter. Viele Gemeinden haben bereits ihr Interesse bekundet, Verfahren, die im Rahmen des Projekts entwickelt wurden, zu übernehmen.

## VI Internationales

### VI.1 Europäische Verfassung

Am 17. Juni 2004 einigte sich der Europäische Rat auf den Text der Europäischen Verfassung. Damit kam das im Dezember 2002 im belgischen Laeken begonnene Projekt zu einem vorläufigen Abschluss, die wichtigste Hürde, die Ratifizierung in allen 25 Mitgliedstaaten, ist aber noch zu nehmen.

Aus Sicht des Österreichischen Gemeindebundes sind die Inhalte der Verfassung zu begrüßen, erstmals werden auf europäischer Ebene kommunale Rechte klar und deutlich anerkannt und das Subsidiaritätsprinzip gestärkt. Aus kommunalpolitischer Sicht ist die europäische Verfassung ein Meilenstein, zudem werden die Rechte der Bürger durch die Aufnahme der Grundrechtecharta transparent dargestellt und die Einführung eines europäischen Bürgerbegehrens bietet den Bürgern erstmals in der Geschichte der EG die Möglichkeit direkter Politikgestaltung.

### VI.2 Vertretung des Gemeindebundes in internationalen Organisationen

#### Ausschuss der Regionen (AdR)

Der Ausschuss der Regionen ist ein beratender Ausschuss für die Europäischen Institutionen, der sich aus Vertretern der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften zusammensetzt und das Recht hat, sich in bestimmten Angelegenheiten der europäischen Gesetzgebung zu äußern.

Das Stellungnahmerecht des AdR betrifft u.a. die Bereiche wirtschaftlicher und sozialer Zusammenhalt, transeuropäische Netze, Beschäftigungs- und Sozialpolitik, Umweltpolitik,

Bildung, Kultur, Verkehr. Nach der EU-Erweiterung hat dieses Gremium 317 Mitglieder aus 25 Mitgliedstaaten, sie sind gewählte Mandatäre lokaler bzw. regionaler Gebietskörperschaften oder sind einer gewählten Versammlung politisch verantwortlich.

Die österreichische Delegation umfasst 12 Vollmitglieder und ebenso viele Stellvertreter. Die Länder entsenden jeweils ein Mitglied, Städte- und Gemeindebund sind gemäß Art. 23 c Abs. 4 B-VG berufen, gemeinsam drei Vertreter vorzuschlagen.

Entsprechend der Vereinbarung mit dem Städtebund stellt der Österreichische Gemeindebund in der zweiten Hälfte der vierjährigen AdR-Funktionsperiode seit Jänner 2004 zwei Vollmitglieder und einen Stellvertreter. Namentlich sind dies als Vollmitglieder Vizepräsident Walter Zimper und Präsident Bernd Vögerle sowie Präsident Helmut Mödlhammer als stellvertretendes Mitglied.

Die Vertreter des Österreichischen Gemeindebundes nehmen nicht nur an den fünf Plenartagungen teil, sondern sind auch in vier Fachkommissionen aktiv. Vizepräsident Walter Zimper ist zudem seit Jänner 2004 Mitglied des AdR-Präsidiums. Im Berichtszeitraum fand auch eine auswärtige Sitzung einer Fachkommission statt, auf welcher der Österreichische Gemeindebund vertreten war.

#### Kongress der Gemeinden und Regionen Europas (KGRE)

Der Kongress der Gemeinden und Regionen Europas bildet die vierte Säule des Europarates und ist ein beratendes Gremium in Fragen lokaler und regionaler Selbstverwaltung. Der KGRE setzt sich aus 313 regionalen und lokalen Vertretern (und ebenso vielen Stellvertretern) aus den 45 Mitgliedstaaten des Europarates zusammen.

Der Österreichische Gemeindebund ist im KGRE durch Vizepräsident Walter Zimper vertreten, der sowohl Vollmitglied in der Plenarversammlung als auch Mitglied des ständigen Ausschusses ist. Die von Seiten des Österreichischen Gemeindebundes nominierten Stellvertreter sind Präsident Helmut Mödlhammer und Präsident Bernd Vögerle. Während der Plenarversammlung von 25. bis 27. Mai 2004 wurde ein neues Präsidium gewählt, LH Herwig van Staa, der zwei Jahre lang Präsident des KGRE war, übertrug diese Funktion an den Italiener Giovanni di Stasi.

#### Rat der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE)

Der Rat der Gemeinden und Regionen Europas ist die größte europäische Organisation, die sich der Stärkung kommunaler und regionaler Rechte verschrieben hat. Ihm gehören nationale Städte-, Gemeinde- und Regionalverbände aus über 30 europäischen Staaten an. Aufgrund seiner Geschichte - der RGRE wurde 1951 von Bürgermeistern mehrerer europäischer Kommunen gegründet - wird er auch gerne als "Europäischer Städte- und Gemeindebund" bezeichnet. Am 16. Jänner veranstaltete der RGRE gemeinsam mit dem AdR und dem Europarat in Versailles ein eintägiges Seminar aus Anlass des 50jährigen Bestehens der "Europäischen Charta der kommunalen Freiheiten". Im Namen des Gemeindebundes nahmen Generalsekretär Dr. Robert Hink sowie Vizepräsident Prof.

Walter Zipper an dieser Festveranstaltung teil. Vizepräsident Prof. Walter Zipper vertrat den Österreichischen Gemeindebund am 31. Mai auf einer Sitzung des RGRE-Exekutiv Ausschusses in Dublin, wo u.a. die Weichenstellungen für die im Dezember stattfindenden Wahlen des Präsidiums des RGRE vorgenommen wurden.

#### **United Cities and Local Governments (UCLG)**

United Cities and Local Governments bezeichnet den Anfang Mai aus der Taufe gehobenen Weltverband kommunaler Gebietskörperschaften, der sich aus Vertretern der Gemeinden, Städte und Metropolen aus fünf Kontinenten zusammensetzt. Beim Gründungskongress in Paris waren zahlreiche Vertreter des Österreichischen Gemeindebundes vor Ort, sie nutzten insbesondere die Gelegenheit zum Erfahrungsaustausch mit Kollegen aus anderen Ländern und Kontinenten. Vizepräsident Walter Zipper übernahm die Vertretung des Österreichischen Gemeindebundes in der Generalversammlung und wurde zum Mitglied des Weltbeirates, des wichtigsten politischen Entscheidungsgremiums von UCLG, ernannt.

### **VI.3 Büro Brüssel des Österreichischen Gemeindebundes**

#### **Personeller Wechsel der Büroleitung**

Anfang März übergab Frau Mag. Michaela Petz, die ins Verbindungsbüro des Landes Salzburg bei der EU wechselte, die Büroleitung der Brüsseler Außenstelle des Generalsekretariats an Frau Mag. Daniela FraiB.

#### **Zusammenarbeit mit dem Deutschen Städte- und Gemeindebund**

Die Zusammenarbeit zwischen den Brüsseler Büros des Österreichischen Gemeindebundes und des Deutschen Städte- und Gemeindebundes wurde im Berichtszeitraum intensiv fortgesetzt. Am 30. Jänner nahmen Herr Bürgermeister Joachim Griesser, Dr. Glasel vom BMLFUW sowie Frau Mag. Petz als Vertreter des Österreichischen Gemeindebundes an einer eintägigen Tagung zur Zukunft der Abfallverbringung in München teil. Dieses Seminar wurde von den deutschen kommunalen Spitzenverbänden in Zusammenarbeit mit dem Verband öffentlicher Unternehmen organisiert. Am 8. April organisierte der DSStGB ein Expertentreffen zum Thema Klärschlamm in Hannover. Da die EU im Rahmen der neuen Bodenschutzstrategie auch die landwirtschaftliche Verwertung von Klärschlamm neu regeln will, entschied der Österreichische Gemeindebund, Herrn Univ.-Doz. Dr. Otto Nowak, einen Experten der FH Joanneum, zu diesem wichtigen Treffen zu entsenden.

Am 21. und 22. April organisierte das Kommunalpolitische Bildungsforum im Zusammenarbeit mit dem DSStGB ein zweitägiges Seminar für Fachjournalisten kommunaler Magazine und Zeitungen. Von österreichischer Seite wurden Mag. Hans Braun von Kommunal und Frau Veronika Gasser von der Wiener Zeitung zur Teilnahme eingeladen, Frau Mag. FraiB erläuterte dem Fachpublikum in einem kurzen Referat die Situation der österreichischen Abfallwirtschaft sowie die damit in Zusammenhang stehenden Aufgaben der Kommunen.

Am 13. und 14. Mai fand der 24. Erfahrungsaustausch Umwelt der Mitgliedsverbände des DSStGB in Beisein der Brüsseler Büroleiter des Österreichischen Gemeindebundes und des Deutschen Städte- und Gemeindebundes in den Räumen der Ständigen Vertretung Österreichs statt. Auf der Tagesordnung standen u.a. die Themen Hochwasserschutz, Wasserrahmenrichtlinie, Abfallpolitik, Umwelthaftung und Ausschreibung von Dienstleistungen.

Daneben finden regelmäßig Treffen der beiden Büroleiter sowie informelle Treffen mit Vertretern der Kommission und Vertretern anderer kommunaler Spitzenverbände zu aktuellen Themen statt.

### **VI.4 Internationales Kommunales Netzwerk: [www.icnw.org](http://www.icnw.org)**

In die Berichtsperiode fällt die Entscheidung der Europäischen Union, das vom Österreichischen Gemeindebund initiierte und als Lead-Partner geführte Kommunalnetzwerk mit EU-Mitteln zu fördern.

Die erfolgreiche internationale Kooperation des Gemeindebundes mit den Kommunalverbänden in Mittel- und Osteuropa in den letzten Jahren trug wesentlich dazu bei, dass der Österreichische Gemeindebund sein INTERREG-III C (East) - Projekt zur Schaffung eines Interkommunalen Netzwerkes (ICNW) umsetzen konnte. Denn das Projekt hat sich zum Ziel gesetzt, zur Stärkung der kleinen und ländlichen



Gemeinden, vor allem in den EU-Kandidatenländern der ersten und der zweiten Beitrittswelle beizutragen. Über das Netzwerk, an dem zahlreiche Partner der EU-Staaten sowie der Beitrittskandidaten der ersten und zweiten Welle teilnehmen, können insgesamt 9.500 Gemeinden bzw. 100 Mio. EW in den EU-Ländern, den neuen Kandidatenländern und weiteren Nachbarländern erreicht werden.

Für das im September 2003 eingereichte Projekt wurden die Herbst- und Wintermonate des Vorjahres dafür genutzt, von der Bundesregierung und den Ländern Kofinanzierungsmittel für die Umsetzung zu erlangen. Maßgebliche finanzielle Unterstützung in Österreich erhielt das Projekt seitens des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit, von den Bundesländern Kärnten, Niederösterreich und Steiermark. Die Entscheidung über die Förderung dieses sich über drei Jahre spannenden Projektes durch die Europäische Union erfolgte schließlich unter gewissen Auflagen im Jänner 2004 und wurde mit der höchstmöglichen Fördersumme (EUR 1 Mio.) für Netzwerke ausgestattet. Es muss bemerkt werden, dass die Entscheidungsgremien das ICNW wegen seiner Qualität als das bedeutendste länderverbindende Projekt bezeichnet haben. Dies hat dem Österreichischen

Gemeindebund bereits im Vorfeld hohe Reputation eingebracht.

Allerdings wurden dem Österreichischen Gemeindebund auch Auflagen erteilt, denen er bis 8. März 2004 nachgekommen ist. Für den offiziellen Start der Aufbauarbeiten musste außerdem noch erheblich gekämpft werden, da sich die Übermittlung des Fördervertrages wegen unzulässiger Forderungen eines möglichen Partners verzögerte. Trotz der Verspätung der offiziellen Förderzusage durch die EU musste nämlich schon im April mit der Konstituierung und der Festlegung der ersten Arbeitssitzungen begonnen werden. Bei einer Anzahl von 22 Partnern war es notwendig, auch eine entsprechende Disziplin vorzusetzen, die auch durchaus eingehalten wurde.

Das ICNW hat seine erfolgreiche Startveranstaltung am 26. und 27. April in Klosterneuburg abgehalten. Von den 22 internationalen Partnern waren alle bis auf einen bei der Konstituierung des Netzwerkes anwesend. Präsident Mödlhammer konnte am ersten Tag als Vertreter des Lead-Partners hochrangige Vertreter der Ministerien und Botschaften, vor allem auch der mitfinanzierenden Bundesländer begrüßen.

Neben Landtagspräsident Freibauer (NÖ) waren Landesrat Rohr sowie Landesrat a.D. Schiller aus Kärnten sowie Vertreter der Steiermärkischen Landesregierung anwesend, die alle die Bedeutung dieses Netzwerkes betonten. Präsident Mödlhammer stellte fest, dass sich das Netzwerk bereits am Anfang eine eindrucksvolle Demonstration gegeben habe. Als Vertreter der Bundesministerin für Auswärtige Angelegenheiten lobte Herr Dr. Valentin Inzko die Idee eines Netzwerkes für kleine und ländliche Gemeinden, dies soll helfen, den erkannten Strukturschwächen in den Kandidatenländern der ersten und zweiten Erweiterungsstufe mit Österreichischem Know-How zu begegnen. Der zweite Tag der Startveranstaltung war geprägt von einer konstruktiven Stimmung und der Abstimmung der Arbeiten im Netzwerk gewidmet. Wichtige Beschlüsse konnten wie geplant einstimmig gefasst werden. So kam es im Rahmen dieser Startveranstaltung unter der Leitung Mag. Drimmel seitens des Lead-Partners zur Festlegung, welche Partner im Lenkungsgremium des Netzwerkes teilnehmen sollen, sowie, wer die Leitung der einzelnen Arbeitsbereiche federführend betreut.

Bei den einzelnen Arbeitsgruppen (Komponenten 3, 4 und 5) handelt es sich um C3 "Entwicklungsstrategien für Gemeinden und Flächenwidmung in ländlichen Regionen", C4 "Kommunale Infrastruktur (in ländlichen Gemeinden)" und C5 "Gemeinden und Wirtschaft in ländlichen Regionen (Klein- und Mittelbetriebe)". C3 übernahm NÖ mit Frau Hofrat Dr. Wollansky, dem Bereich C4 werden sich Stmk. und Kärnten mit HR Wiedner, HR Saurer und Landesrat Schiller widmen, schließlich hat sich der Lead-Partner selbst die Leitung in der Gruppe C5 vorbehalten.

Obwohl das Projekt wegen der zu spät erfolgten Ausschreibung erst so spät gestartet ist, war es möglich, unter allen 23 Partnern Termine für die Startveranstaltungen der Arbeitsbereiche noch im ersten Halbjahr 2004 festzulegen. Die erste Sitzung C5 fand am 23./24. Mai in Sand in Taufers/Südtirol statt, die zweite zu C3 wurde am 31. Mai/1. Juni in Granollers/Katalonien abgehalten.

Schließlich fand die Arbeitsgruppe zu C4 noch am 14./15. Juni in Kaschau/Slowakei statt. An allen Sitzungen nahmen neben den Gruppenmitgliedern der Partner jedes Mal ein Vertreter des Österreichischen Gemeindebundes als Lead-Partner, die jeweiligen Arbeitsgruppenleiter sowie als Management-Unterstützung Frau Mag. Bogensberger mit Team teil. Mit dem dichten Programm war es gewährleistet, dass das eingereichte und geplante Budget für das erste Halbjahr trotz verspätetem Start voll ausgeschöpft werden konnte.

In diesen ersten Arbeitsgruppensitzungen wurden für alle drei Bereiche Schwerpunkte für die zu bearbeitenden Themen herausgearbeitet.

In den Sommermonaten wurde außerdem eine Datenbank für den Wissensaustausch (Knowledge-Management-System) eingerichtet und eine eigene Website des ICNW unter der Adresse [www.icnw.org](http://www.icnw.org) aktiviert.

Das 2. Halbjahr des ICNW steht daher im Zeichen des Sammelns von Beispielen, die den aufgeworfenen Themen entsprechen sollen, ein Formular mit einem rasterartigen Überblick über die Schwerpunkte der Arbeitsgruppen soll die Meldungen aus den Kommunen erleichtern. Es wird vor allem von den Österreichischen Gemeinden ein bedeutender Input erwartet, dies hat vor allem den Zweck, die Gemeinden und die lokale Wirtschaft Österreichs in diesem Netzwerk vorbildlich zu positionieren. Erste Auswirkungen des Projektes zeigte die rasche Einladung von Funktionären und Experten des Österreichischen Gemeindebundes zu einem Erfahrungsaustausch mit der Versammlung der Gemeinden von Nordattika vom 24. bis 26. Juni 2004. An der Spitze der Delegation vertrat den Gemeindebund Präsident Vögerle. Der Österreichische Gemeindebund hat den Raster der ausgewählten Schwerpunkte bzw. das Formular für die Einreichung der dazu gelieferten Modelle bereits seinen Landesverbänden übermittelt und auch über die Websites allgemein zugänglich gemacht. Es wird daher an dieser Stelle noch einmal dazu eingeladen, möglichst viele solcher Beispiele zu übermitteln. Das Projekt ICNW soll dadurch und durch die intensive Zusammenarbeit und den unmittelbaren Informations- und Know-how-Transfer zwischen den Gemeinden in einem erweiterten Europa einen wesentlichen Beitrag zur Stärkung der kommunalen und gewerblichen Strukturen in den ländlichen Gebieten leisten.

## **VI.5 "Gelebte Nachbarschaft": Eine Initiative für kommunale Erweiterungsveranstaltungen**

Der 1. Mai 2004 war auch für den Österreichischen Gemeindebund ein historisches Datum. Mit dem Beitritt Tschechiens, der Slowakei, Sloweniens und Ungarns zur Europäischen Union wurden aus 1225 km EU-Außengrenze Übergänge zu EU-Nachbarn. Waren viele Gemeinden in den Grenzregionen noch vor 15 Jahren von ihren natürlichen Nachbarn durch einen Stacheldraht getrennt, eröffnet sich für sie nun seit dem 1. Mai eine neue Qualität in den nachbarschaftlichen Beziehungen. So bedeutend die EU-

Osterweiterung für die europäische Friedenspolitik auch ist, darf dabei nicht übersehen werden, dass gerade die Grenzgemeinden vom Zusammenwachsen der Regionen besonders betroffen sind. Es ist deren Bevölkerung, die die neuen Chancen nutzen kann, aber sich auch den Herausforderungen durch die Öffnung der Grenzen stellen muss.

Angesichts der Tatsache, dass diese neue Nachbarschaft nur dann erfolgreich werden kann, wenn sie von den betroffenen Bürgern auch gelebt wird, starteten im Herbst 2004 der Österreichische Gemeindebund gemeinsam mit der Österreichischen Gesellschaft für Europapolitik die Initiative "Gelebte Nachbarschaft".

Ziel war es, möglichst viele Gemeinden in den Grenzbezirken zu ermuntern, mit ihren neuen EU-Partnern die Erweiterung im Rahmen einer grenzüberschreitenden Festwoche zu feiern, wobei der Schwerpunkt auf der Begegnung von Mensch zu

Mensch liegen sollte. "Grenzüberschreitende" Veranstaltungen hatten natürlich bereits in den letzten Jahren zunehmend stattgefunden und die Österreichische Gesellschaft für Europapolitik informierte seit dem Frühjahr 2002 auf ihrer "Gemeindeplattform" ([www.euro-info.net](http://www.euro-info.net)) dar-

über. Die Teilnehmer am letzten Gemeindetag in Wr. Neustadt konnten sich davon überzeugen, wie viele Gemeinden die Möglichkeit, ihre kulturellen und touristischen Aktivitäten kostenlos einem breiten Publikum vorzustellen, bereits nutzen. Nun sollte aber unter einem gemeinsamen Motto mit möglichst vielen gleichzeitigen Veranstaltungen dem Beitrittstag besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden.

Im Oktober 2003 wurde von den Vertretern des Österreichischen Gemeindebundes, dessen Landesverbänden, der Österreichischen Gesellschaft für Europapolitik und dem Außenministerium Übereinstimmung über die Grundzüge der Initiative erreicht, um möglichst viele Gemeinden entlang der nun nicht mehr EU-Außengrenze zu ermuntern, Begegnungen mit ihren Nachbargemeinden zu organisieren. Das "Wie" sollte - entsprechend dem Subsidiaritätsprinzip - den einzelnen Veranstaltern frei überlassen werden. Der Gemeindebund und die Österreichische Gesellschaft für Europapolitik sollten lediglich logistische und inhaltliche Hilfe anbieten oder vermitteln. Die Landesverbände des Gemeindebundes wurden ersucht, die Kontakte zu den einzelnen Gemeinden herzustellen.

Im Hinblick darauf, dass es die Gemeinden sind, die eine wichtige Basisarbeit bei der Schaffung einer Zone des Friedens, der Stabilität und Wohlfahrt in Europa leisten, hat Außenministerin Ferrero-Waldner die Patronanz über diese Initiative übernommen. In der entsprechenden Erklärung, die am 25. November 2003 im Beisein von Präs. Mödlhammer und Generalsekretär Dr. Bauer von ihr unterschrieben wurde,

stellte Ferrero-Waldner fest, dass die Gemeinden mit der Erweiterung der Union aufgerufen sind, gemeinsam mit ihren Bürgern neue Perspektiven einer kommunalen und regional grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zu setzen, um die zusammenwachsenden Regionen lebenswert zu entwickeln. Die Initiative wurde sodann sowohl im KOMMUNAL als auch im direkten Kontakten zu den Gemeinden vorgestellt und die daraufhin einlangenden Informationen über Veranstaltungen rund um den 1. Mai 2004 unter dem Logo "Gelebte Nachbarschaft" im Internet auf der "Gemeindeplattform", auf die viele Europainteressierte regelmäßig zugreifen, präsentiert. Der Österreichische Gemeindebund und die Österreichische Gesellschaft für Europapolitik nützen auch ihre Kontakte zu befreundeten Verbänden und Gemeinden in den neuen Nachbarländern um auch Veranstaltungen jenseits der Grenze in die Liste aufzunehmen. In diesem Zusammenhang ist den Vertretern von ECO PLUS und der Vertretung der Kommission in Wien besonders zu danken.

Die Initiative wurde schließlich auf einer Pressekonferenz am 7. April 2004 den Medien vorgestellt. Schon zu diesem Zeitpunkt, noch vor dem eigentlichen Beitrittsdatum, konnten die Initiatoren hinweisen, dass offensichtlich nur in Österreich die EU-Erweiterung flächendeckend gefeiert wurde und mit dieser Bürgernähe ein beachtlicher Grundstein zum besseren Miteinander in Europa gelegt werden konnte. Gerade diese Pressekonferenz verschaffte den Gemeinden, die ihre Veranstaltungen gemeldet hatten, eine zusätzliche breite Publizität.

Die Kommission der Europäischen Union hat die kommunalen Veranstaltungen um den 1. Mai als beispielgebend bezeichnet und ersuchte die Initiatoren der "Gelebten Nachbarschaft" eine Zusammenfassung aller Anfang Mai stattgefundenen Aktivitäten zu erarbeiten. Dies kann als großer Erfolg unserer Gemeinden gesehen werden, deren Bemühungen nun europaweit anerkannt wurden und die somit keineswegs ihr Licht unter den Scheffel zu stellen brauchen. (Die Zusammenfassung kann unter der Gemeindeplattform der ÖGfE [www.euro-info.net](http://www.euro-info.net) eingesehen/angefordert werden). Rund 100 Gemeinden schlossen sich der Initiative "Gelebte Nachbarschaft" an, allein knapp 50 Veranstaltungen gab es in Niederösterreich. Somit konnten entlang der Grenze zu den neuen EU-Partnern eine beachtliche Zahl an Veranstaltungen beworben und besucht werden. Dabei reichte die Palette vom Großveranstaltungen wie das "Drei-Länder-Fest" der Gemeinden Arnoldstein-Ö, Tarvis-I und Kranjska Gora-SLO über "Das längste Frühstück zwischen Retz und Znaim" bis zur traditionellen "Aufstellung des gemeinsamen Maibaumes" in Zwingendorf. Die Ideenvielfalt der Gemeinden war beeindruckend.

Dass all die Feiern auch einen positiven Effekt erzeugten, zeigen die Ergebnisse einer nach dem 1. Mai 2004 durchgeführten Umfrage. Österreichweit hat sich die persönliche Einstellung zur EU-Erweiterung durch die grenzüberschreitenden Feiern positiv verändert. Dieses Meinungsbild wird noch deutlicher, analysiert man die Stimmung auf Gemeindeebene, wo es generell gelungen ist, entgegen dem europakritischen Trend eine positive Haltung zur Erweiterung zu festigen. Die Detaillergebnisse der Studie können ebenfalls auf der Homepage der Österreichischen Gesellschaft für Europapolitik [www.euro-info.net](http://www.euro-info.net) abgerufen werden.



## VII Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Der Österreichische Gemeindebund vertritt die Interessen der Kommunen vermehrt in öffentlichkeitswirksamen Auftritten. Gesellschaftspolitische Themen werden vielfältig vertreten: Dies geschieht mittels Unterstützung zahlreicher Veranstaltungen, Kampagnen von Partnern (Bundesministerien, ORF, Fonds Gesundes Österreich, Forum Land etc), aber auch in eigens initiierten Events und Kampagnen. Kommunalkongress, Fachtagungen, ORF-Backstage, Verkehrssicherheitskampagnen seien angeführt. Die Ausschreibung von Preisen verschiedener Art, so zum Beispiel der "Preis der Kommunen" für junge Wissenschaftler, aber auch der Preis "Innovativste Gemeinden Österreichs" spiegeln das breite Spektrum der Interessensvertretung wider. Zusätzlich informiert der Gemeindebund regelmäßig und aktuell mittels Aussendungen, Pressegesprächen und -konferenzen sowie den Organen des Österreichischen Gemeindebundes, der Homepage [www.gemeinebund.at](http://www.gemeinebund.at) und Kommunal.

### VII.1 Pressekonferenzen und Pressemitteilungen

Mit zahlreichen Aktivitäten schlägt der Österreichische Gemeindebund Brücken zur Öffentlichkeit. Einen Teilbereich der Pressearbeit stellen die Kontakte zu Journalisten und regelmäßige Pressemitteilungen und -konferenzen dar.

PRESSEKONFERENZ	INHALT
15. September 2004	FAG 2005-2009 Auswirkungen der aktuellen Vorschläge der Verhandlungsrunden auf die Gemeinden
3. August 2004	Gemeinsame Forderungen der Gemeinden und Städte zum Finanzausgleich, Präsentation des gemeinsamen Forderungspapiers des Gemeindebundes und Städtebundes
30. Juni 2004	Halbjahresbilanz und Finanzausgleich
26. Mai 2004	Alkoholselbstkontrolle Eine Kampagne des ORF, Kuratorium für Verkehrssicherheit, Cineplex, heim.atwerbung, Österreichischer Gemeindebund
21. April 2004	Präsentation des Gemeindefinanzberichtes 2003
6. April 2004	- Vorstellung der Initiative Gelebte Nachbarschaft - Wie gut fühlen sich Österreichs Gemeinden für die Erweiterung gerüstet? - Welchen Beitrag leisten Österreichs Gemeinden rund um den 1. Mai?
19. Februar 2004	Was wollen Österreichs Gemeinden wirklich? - Präsentation der brandaktuellen österreichweiten Bürgermeister-Befragung - Aktuelles zu Steuerreform, Konvert, Finanzausgleich
04. Dezember 2003	PK im Rahmen des offiziellen Abschluss Symposiums Jahr des Wassers 2003
17. November 2003	Gemeinden im Spannungsfeld zwischen Sparen und Investieren
16. Oktober 2003	Ausblick und Rückblick: Innovationen und Finanzierung Österreich-Konvert und FAG
2. Oktober 2003	Gemeinden in Europa: Aktuelle Probleme und Herausforderungen
18. September 2003	Die Österreichischen Gemeinden: Vorreiter oder das fünfte Rad am Wagen der EU?

Mittlerweile finden sich beinahe täglich in Regionalzeitungen, Tageszeitungen und Magazinen, aber auch im Rundfunk, dh. Radio und Fernsehen die Inhalte der Presseaussendungen und Interviews des Österreichischen Gemeindebundes bzw. des Präsidenten wieder.

Im Berichtszeitraum seit dem letzten Gemeindetag informierte die Pressereferentin des Gemeindebundes mittels Presseaussendungen an den eigenen Verteiler bzw. via APA über kommunalrelevante Themen durchschnittlich vier Mal mit einer Presseaussendung plus drei aktuellen Schwerpunkt-Schlagzeilen monatlich.

Die Pressekonferenzen mit Präsident Mödlhammer (oftmals gemeinsam mit Partnern) sind zum regelmäßigen Fixtermin im Kalender der Journalisten in Österreich geworden.

### VII.2 Public Relations

#### VII.2.1 Preis der Kommunen Gedeihliche Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Gemeinden

Insgesamt acht junge Nachwuchswissenschaftler/-innen freuten sich am 14. November 2003 im Parlament über den Gewinn des II. Preises der Kommunen des Österreichischen Gemeindebundes und des Österreichischen Städtebundes. Die Preisträger/-innen der einzelnen Kategorien des 2003 zum zweiten Mal vergebenen Preises gingen aus 37 jungen Forscherinnen bzw. 26 wissenschaftlichen Arbeiten hervor. Eine prominente Jury, die sich aus Universitätsprofessoren Österreichischer Fakultäten rekrutierte (Binder, Giese, Houlobek, Öhlinger, Taucher, Weber), traf die Entscheidung.

Der Präsident des Österreichischen Gemeindebundes, Bgm. Helmut Mödlhammer, und der Präsident des Österreichischen Städtebundes, Bgm. Dr. Michael Häupl, würdigten die jungen Wissenschaftler/-innen und überreichten in einem feierlichen Akt Urkunden und Preisgeld. Sechs von acht Preisträgern sind Frauen.

Der mit 3000 Euro dotierte Preis in der Kategorie Forschungsarbeiten ging an Mag. Dr. Elisabeth Hödl und Mag. Dr. Georg Eisenberger für die wissenschaftliche Arbeit **"Einkaufszentren. Raumordnungsrechtliche Grundlagen in Österreich."**

Den Preis der Kategorie Dissertationen (2.500 Euro) konnte Univ. Ass. Mag. Dr. Silvia Langthaler von der Johannes-Kepler-Universität Linz/ Sozial- und Wirtschaftswissenschaften für ihre Doktorarbeit **"Mehrdimensionale Erfolgssteuerung in der Kommunalverwaltung. Konzeptionelle und praktische Überlegungen zum Einsatz der Balanced Scorecard im kommunalen Management"** entgegen nehmen. Die Projektgruppe "Puma" der Fachhochschule Technikum Kärnten gewann in der Kategorie Diplomarbeiten den mit

1.500 Euro dotierten Preis. Thema der Arbeit der Studierenden, Christina Bischof, Christine Mösenbacher, Claudia Nowak, Melanie Ritscher und Josef Strohmaier, war das **"Bürgerengagement in Österreich"**.

Der Österreichische Gemeindebund freut sich über die positive Entwicklung, dass Themen, die die Kommunen betreffen, an sämtlichen Universitäten verstärkt an Bedeutung gewinnen und sich junge Wissenschaftler in den verschiedensten Themenfeldern spezialisieren, woraus die Gemeinden großen Nutzen ziehen.

Der III. Preis der Kommunen wird am 14. Oktober 2004 in Wien verliehen, wobei die prominente Jury aus 28 eingereichten Arbeiten während dieser Wochen eine Entscheidung trifft.

## VII.2.2 Innovativste Gemeinde vom Österreichischen Gemeindebund und Wirtschaftsblatt prämiert

"Innovativste Gemeinde Österreichs": Dieser Titel und auch die über Monate hinweg präsentierten Beispielprojekte in vielen Gemeinden regte Dutzende Kommunen an, beim vom Wirtschaftsblatt und Gemeindebund ausgeschriebenen Preis im Winter 2003 einzureichen.

Namhafte Sponsoren und 155 eingelangte Projekte aus mehr als 130 Kommunen bewiesen, dass Innovation vor keinen Bereichen halt macht und Kirchturmpolitik passé ist. Die Vorreiterrolle der Gemeinden bei Modernisierung und Innovation bestätigte die Vielzahl und Verschiedenheit der einzelnen eingereichten Projekte: Nachhaltigkeit als Gedanke (Biomasse, Contracting, Fernwärme, Erneuerbare Energie, Photovoltaik-Anlagen, vollbiologische Kläranlage etc.) spornte viele Gemeinden zur Einreichung an und auch Innovationen im Verwaltungsbereich und eGovernment (papierlose Gebührenvorschreibung, Bürgerservice-Homepage, Infopoints, Intranet etc.) schlugen sich zahlreich wie technische Pionierleistungen zu Buche.

### TOP TEN: INNOVATIVSTE GEMEINDEN

Reihung	Gemeinde
1	Güssing
2	Längenfeld
SoPr	St. Koloman
3	Dürnkrut
3	Grafenstein
5	Steyr
6	Japons
7	Dornbim
8	Zwentendorf
9	Feldkirch
9	Kremsmünster

Die burgenländische Gemeinde **Güssing** hatte bei der unabhängigen Jury als Mekka der erneuerbaren Energieträger, energieautarke Gemeinde und Schafferin von mehr als 600 Arbeitsplätzen die Nase vorn.

Präsident Mödlhammer lobte bei der Preisverleihung am 10. März 2004 bei einem Nobelheurigen in Wien, dass Österreichs Kommunen als moderne Innovationsmotoren in Technik, moderner Verwaltung und Ökologie ihr Image als Pioniere festigen. Gemeinde-Minister Ernst Strasser überreichte gemeinsam mit Präsident Mödlhammer den Hauptpreis, einen professionellen Internet-Auftritt und die zusätzliche Installierung einer Online-Zeitung. Den Erfolg genoss Güssing auch Monate später noch in vollen Zügen: Lokalmedien, österreichische Tageszeitungen, Radio und Fernsehen, aber auch ausländische Medien berichteten.

### Top Ten verstreuen sich in ganz Österreich:

Die zweitplatzierte Tiroler Gemeinde **Längenfeld** nützte die Chance der umfangreichen Aufgrabungen für das Fernwärmenetz mit der Verlegung eines modernen Glasfasernetzes: Ortsinterne Gratistelefonie (Pakete von 20-70 Euro) wird angeboten, ein eigener Lokal-TV-Kanal ist geplant. Die pfliffige Idee, mit einem in die Trinkwasserleitung eingespülten Lichtwellenleiter eine Berggemeinde an ein leistungsfähiges Datennetz anzuschließen, brachte **St. Koloman** (Salzburg) einen Sonderpreis.

Die niederösterreichische Gemeinde **Dürnkrut** als Partner in EU-Forschungsprojekten, die mit der Optimierung der Erzeugung von Ökostrom und Nahwärme aus Kukuruz, Grünschnitt und biogenen Reststoffen im Rahmen von "NES-SIE" und "SCALA" überzeugte, teilt sich mit **Grafenstein** Platz drei. Die Kärntner Gemeinde ermöglichte mit Bauverhandlungen vor Ort mit allen raumbezogenen Daten eine rasche, effiziente und mobile Lösung, die auch für kleine Gemeinden leistbar ist.

Unter den Top-Ten der Innovativen Gemeinden landeten noch Steyr, Japons, Dornbim, Zwentendorf, Feldkirch, Kremsmünster.

## VII.2.3 Sicher und Sichtbar - die Verkehrssicherheitskampagne für unsere Gemeinden

Der Österreichische Gemeindebund nahm die traurige Verkehrsunfallbilanz zum Anlass, Österreichs Gemeinden im Zuge einer breit gefächerten Kampagne zu mehr Sicherheit und Sichtbarkeit im Straßenverkehr bei der herausfordernden Aufgabe als örtliche Straßenpolizei zu unterstützen.

Zwei Drittel aller Straßen Österreichs sind Gemeindestraßen. Die Hälfte bzw. mit Wien zwei Drittel aller Verkehrsunfälle mit Personenschaden ereignen sich im Ortsgebiet, die Anzahl der getöteten Kinder ist um 50 Prozent gestiegen. Leider droht auch oft Gefahr durch schlecht beschilderte Kreuzungen, unzureichend beleuchtete Straßen, kaum wahrnehmbare Schutzwege oder andere Versäumnisse auf Verkehrsflächen. Mit der Kampagne Sicher und Sichtbar erfolgte der Startschuss

für eine öffentlichkeitswirksame Vorzeigekampagne, indem die Gemeinden ihren Beitrag für mehr Verkehrssicherheit zur Schau stellen und als gutes Beispiel für mehr Sicherheit und Sichtbarkeit im Ortsgebiet und auf Gemeindestraßen vorangehen.

Sicher und Sichtbar steht unter Patronanz vom Zukunftsministerium mit Bundesministerin Elisabeth Gehringer sowie dem BMVIT mit Vizekanzler Hubert Gorbach. Partner sind das Kuratorium für Verkehrssicherheit, 3M und Fa. Ebner.

In einer ersten Etappe geht es Sicher und Sichtbar um die Sensibilisierung von Gemeinden, Lehrern, Kindern, Schülern und Eltern. Sicherheit vor Ort rund um Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulen steht hierbei im Zentrum.

Diesbezüglich wurde von den Partnern eine eigene Plattform im Internet eingerichtet.

**www.sicherundsichtbar.at** punktet bei den Usern mit Checklisten, günstigen Produkten, vielen Tipps und einer Menge an relevanten und aktuellen Informationen zu mehr Verkehrssicherheit in den Gemeinden. Zur Unterstützung hat der Gemeinbund mit seinen Partnern eine permanente Sicher und Sichtbar-Telefon-Hotline eingerichtet.

Die **Telefon-Hotline (07242/ 46 640 -47)** gibt Antwort auf brennende Fragen zur örtlichen Straßenpolizei und Verkehrssicherheit vor Ort und informiert rund um Kampagne und vor allem den initiierten Wettbewerb.

**Wettbewerb sucht bis Januar 2004  
Gewinnergemeinde  
"Sicher und Sichtbar"!**



Nicht nur Plattform, Hotline, Flyer und Folder sowie Presseauftritte regen die Kommunen zur Mithilfe an: Gesucht werden bis Januar jene Top-Ten-Gemeinden Österreichs, die in punkto Sicherheit und Sichtbarkeit die Nase vorn haben!

## VII.2.4 Alkoholelbstkontrolle - ORF als Partner

Bei jedem 14. Unfall auf Österreichs Straßen ist Alkohol zumindest eines Beteiligten im Spiel. Im Rahmen einer Pressekonferenz erfolgte im Mai der Auftakt der bundesweiten Verkehrssicherheits-Kampagne 2004, die sich Reformen und Aufklärung zum Ziel setzt. Das Bundesministerium für Inneres, das Kuratorium für Verkehrssicherheit, Cineplexx, Heimatwerbung und der Österreichische Gemeinbund sind Partner.

Je näher eine Kampagne bei den Bürgern ist desto mehr berührt sie die Bürger. Bei Unfällen ist die unmittelbare Umgebung der Verunglückten betroffen, das heißt die Angehörigen, aber auch Nachbarn, Freunde und Bekannte in der eigenen Gemeinde und darüber hinaus fühlen mit. Deshalb erreicht die Bewusstseinsbildung ihr Ziel am besten vor Ort,

nämlich genau dort, wo Alkohol konsumiert wird. In den 2.356 Gemeinden Österreichs kann mit der Teilnahme an dieser Kampagne ein deutliches Signal gegen Trunkenheit am Steuer gesetzt werden.

Deshalb ist der Österreichische Gemeinbund Partner und mittels seiner Medien aktiver Unterstützer der Kampagne. Angeregt wird das Image von Heimbringerdiensten zu verbessern, auf sogenannten Schleichwegen und Gemeindestraßen mehr zu kontrollieren und große Feste nur dann zu bewilligen, wenn entsprechende Heimbringerdienste vorhanden sind.



## VII.2.5 Ausblick

Stets aufgeschlossen zeigt sich der Gemeinbund gegenüber neuen Initiativen, Events, aber auch anderen Organisationen, die in Österreichs Kommunen etwas bewegen wollen. Die erfolgreiche ORF-Backstage-Sommeraktion in Zusammenarbeit mit dem Gemeinbund wurde auch heuer von Österreichs Gemeinden erfreut angenommen: Mit vergünstigten Eintritten für Gemeinden kann im Sommer hinter die Kulissen vom ORF geblickt werden.

Für den Spätherbst 2004 sind unter anderem die Umsetzung einer neuen Gesundheits-Aktion sowie ein Kommunalkongress mit Fachmesse und Schwerpunktthemen geplant.

Die **Aktion "Gesunde Mitarbeiter - Aktive Gemeinden"** startet im November. Gemeinsam mit dem Fonds Gesundes Österreich wird in Österreichs Gemeindestuben Bewusstseinsbildung in punkto Gesundheit, Bewegung und Vitalität betrieben. Der Österreichische Gemeinbund wird sich mit einer gezielten Ausschreibung und Öffentlichkeitsarbeit direkt an die Gemeinden wenden.

Mit dem **RFG-Kommunalkongress** im Rahmen der Kommunalmesse geht die erste Fachmesse des Gemeinbundes zu Schwerpunktthemen am 11. November über die Bühne.

Für den 1. RFG-Kommunalkongress ist der 6. Band 2004 - Katastrophenschutz - in Arbeit. Ausgewiesene Experten werden zum Thema referieren; ein hochwertiges, wissenschaftlich fundiertes Programm wurde vom Gemeinbund mit Partnern zusammengestellt.

## VII.3 Publikationen

Den Weg, mit Publikationen in Form von Broschüren und Büchern Österreichs Kommunen und die Öffentlichkeit zu informieren, hat der Österreichische Gemeinbund im letzten Jahr erweitert.

Neben der 2003 geschaffenen Kooperation RFG - "Rechts-

und Finanzierungspraxis der Gemeinden" liefern die Eigen-Publikationen des Gemeindebundes wertvolles Theorie-, Praxis- und Hintergrundwissen.

### VII.3.1 Fachzeitschrift RFG - Rechts- und Finanzierungspraxis der Gemeinden

Kooperationen bei Publikationen werden vertieft. Als Ergänzung zum bewährten offiziellen Organ "KOMMUNAL" forciert der Gemeindebund die wissenschaftliche Aufarbeitung von gemeinderelevanten Themen. Mit anerkannten Partnern gründete der Gemeindebund eine ganze Publikationsschiene und etablierte sich hervorragend im Markt. Die im Traditionsverlag MANZ erscheinende Fachzeitschrift RFG (Rechts- und Finanzierungspraxis der Gemeinden) bündelt zusammen mit der Schriftenreihe, Büchern und dem 2004 erstmals stattfindenden Kommunalkongress alle relevanten Fachinformationen für Gemeinden in einem Medium. Fachexperten gewährleisten zusammen mit Autoren aus der Gemeindepraxis verständliche Informationen, die in der täglichen Arbeit umgesetzt werden können.

Schwerpunkte der bisherigen Ausgaben waren:

- \* Finanzierung
- \* Ausgliederung
- \* Immobilien
- \* Haushaltsfinanzierung
- \* Getränkesteuer
- \* Interkommunale Zusammenarbeit

Entsprechend dem weitreichenden Spektrum kommunaler Tätigkeit finden sich in der RFG Beiträge aus den unterschiedlichsten Bereichen, um allen Anforderungen abzudecken.

- \* Finanzfragen, Steuerrecht
- \* Haushalt, Betriebswirtschaft
- \* Maastricht, Finanzierung
- \* Öffentliches Recht, Zivilrecht
- \* Arbeitsrecht, Dienstrecht

Mehr als die Hälfte aller Gemeinden nützt bereits dieses erfolgreiche Serviceangebot, um sich mit rechtssicherer Information zu versorgen. Neben Gemeinden zählen auch Steuerberater, Wirtschaftsprüfer und Rechtsanwälte zu den Abonnenten. Wie das Erkenntnis des VwGH zur Getränkesteuer vom 4.12.2003 zeigt, hat die RFG bereits "Zitierfähigkeit" erlangt. In diesem Erkenntnis wurde auf eine Abhandlung, die im Heft 4/2003 erschienen ist, Bezug genommen. Seit Februar 2004 sind auch alle Beiträge der RFG in der Rechtsdatenbank (RDB) enthalten und abrufbar.

Schriftenreihe RFG - Rechts- und Finanzierungspraxis der Gemeinden: Eine wichtige Säule im RFG-Informationspaket, dem "Paket" speziell für die Gemeinden, das Wissenschaft und Praxis gleichermaßen vereint, bleibt weiterhin die bekannte Schriftenreihe. Im neuen Kleid erschienen seit dem letzten Gemeindetag bereits fünf Bände mit über 500 Seiten, die sich durch leichte Lesbarkeit, besondere Aktualität und sofortige Umsetzbarkeit der gebotenen Information auszeichnen. Die

Themenbereiche sind breit gestreut und entsprechen den Bedürfnissen der Gemeindepraxis.

Die einzelnen Bände seit dem letzten Gemeindetag der "Schriftenreihe Rechts- und Finanzierungspraxis der Gemeinden" in Kürze:

- \* Band 5/2004: Hink/Mödlhammer/Platzer(Hg.) Auswirkungen des Regierungsprogramms auf die Gemeinden
- \* Band 1/2004: Achatz/Oberleitner, Besteuerung und Rechnungslegung der Vereine
- \* Band 2/2004: Huber/Noor/Trieb/Reifberger, Die Gemeinde und ihre straßenpolizeilichen Aufgaben
- \* Band 3/2004: Colcuc-Simek/Viehhauser u.a. Herausforderung Siedlungswasserwirtschaft
- \* Band 4/2004: Kerschner/Wagner/Weiß Umweltrecht für Gemeinden
- \* Band 5/2004 Kommunalnet

### VII.3.2 Eigen-Publikationen des Österreichischen Gemeindebundes

Zahlreiche Themen gestalten sich so umfangreich, dass sie ihre Aussagekraft erst durch ein geeignetes Publikationsorgan erfahren. Deshalb hat es sich im Österreichischen Gemeindebund bewährt, mit eigenen Publikationen die Öffentlichkeit zu informieren.

Seit dem letzten Gemeindetag publizierte die



**Des Communes fortes - une force pour l'Europe**  
L'ASSOCIATION DES COMMUNES AUTONOMES DE HAUTE AUTONOME

Interessensvertretung von 2349 Gemeinden

- \* eine Bürgermeister-Umfrage (Januar 2004) "Was wollen Österreichs Gemeinden?"
- \* den Tätigkeitsbericht des Österr. Gemeindebundes 2003
- \* eine Market-Umfrage zur Privatisierung der Wasserversorgung
- \* eine Informationsbroschüre "Der Österreichische Gemeindebund in Österreich und Europa"

in deutscher, englischer und französischer Sprache

- \* die Broschüre "40 Jahre Gemeindeverfassungsnovelle 1962"

Für seine Eigenpublikationen ließ der Gemeindebund ein neues Design entwerfen. Sämtliche gedruckte Unterlagen, seien es Präsentations-, Referatsunterlagen oder interne Dokumente erscheinen seitdem mit dem unverkennbaren roten Gemeindebund-Bogen.

## VII.4 www.gemeindebund.at

Die Zugriffe auf www.gemeindebund.at beweisen, dass die Seite des Gemeindebundes vor wenigen Monaten ihren einjährigen Geburtstag in allen Ehren feiern durfte.

Die Startseite bietet mit "Schwerpunkthemen" und "Schlagzeilen" sogleich einen aktuellen Überblick. Gleichzeitig ist man mit gut platzierten und farbenfrohen Buttons über aktuelle Kampagnen und Termine mit einem Klick im Geschehen. Das Service, die RFG-Schriftenreihe gratis downloaden zu können, kommt besonders gut bei den Usern an.

Mit den strikten Untergliederungen der einzelnen Bereiche in "Gemeindebund", "Landesverbände" und "Gemeinden" ist die Verbindung zu allen Entscheidungsträgern und die notwendige Information sogleich hergestellt.

The screenshot shows the homepage of the Austrian Municipal Association. At the top, there is a navigation bar with the logo and the text "Die Interessenvertretung von 2346 Gemeinden in Österreich". Below this, there are several main sections:

- SCHWERPUNKTTHEMEN**: A list of current topics such as "FRANZÖSISCH 2005-2006", "ICM - Die Plattform für alle europäischen Gemeinden", "ÖSTERREICH-KOMMENT", and "GETRAUBESTELLER".
- SCHLAGZEILEN**: A list of news items, including "Gemeinden und Städte fördern zwei Ökostrom- und Energieprojekte", "Finanzspleiß: Agenden und Arbeitsgruppen für die...", "Gemeinden setzen Bedenken gegen Finanzkraft-Politik", and "Festsetzung Abgabe: DGS-Umlage mit Vorwarnungen".
- Navigation**: A vertical menu on the left with categories like "Der Gemeindebund", "Landesverbände", "Gemeinden", "Europa", "Service", "RFG", "Touren", "Kampagnen", "Publikationen", "Verkehr", "Verkaufungen", "Presse/Medien", "Links", and "Archiv".
- Service**: A section titled "Sicher und Schnell: Die Vertriebskampagne für Österreichische Gemeinden" featuring a graphic of people and a button to "www.stichwortspeicher.at".
- Presse**: A section titled "Hilft Euch bei der Erstellung der Leistungsversprechungen" with a graphic of a document and buttons for "Impressum" and "Disclaimer".

Der Button "Europa" befasst sich mit Aufgaben, Partnerschaften und informiert mittels "EU-Infos" über aktuelle Europathemen.

Einen der Schwerpunkte der Homepage des Gemeindebundes stellt der Button bzw. Bereich "Service" dar. Information und Download zu und von Finanzdaten, RFG, Termine, Publikationen, Bestellformulare, Kontakte versorgen den User mit aktuellem und tiefgreifendem Fachwissen.

Zentral ist der Bereich Presse: Unentbehrlich für die Arbeit mit den Medien, aber auch für die internen Organisationsabläufe und Schwerpunkthemen ist der Button "Presse/Medien": Informationsmaterial aller Pressekonferenzen, Presseaussendungen und vor allem das Pressearchiv mit allen Schlagzeilen sowie Bilder und Fotos liefern wertvolle Daten

und Fakten. Mit den "Links" zu nationalen und internationalen Organisationen und öffentlichen Einrichtungen sind auf www.gemeindebund.gv.at oder www.gemeindebund.at dem kommunalen Surf-Vergnügen keine Grenzen gesetzt.

## VII.5 Kommunal - das kräftige Sprachrohr

Dem Österreichischen Gemeindebund steht mit der Zeitschrift KOMMUNAL ein offizielles Organ und das größte Fachmagazin für Österreichs Gemeinden zur Verfügung. Monat für Monat erhalten rund 35.000 Kommunalpolitiker und Entscheidungsträger in Österreichs Gemeinden unverzichtbare, topaktuelle, kompetente und umfassende Informationen aus erster Hand direkt an die Wohnadresse geliefert. KOMMUNAL ist für den Österreichischen Gemeindebund ein kräftiges Sprachrohr für seine berechtigten Anliegen.

Die Erfolgsstory von KOMMUNAL ist die Erfolgsstory der partnerschaftlichen Kooperation des Österreichischen Gemeindebundes mit dem Österreichischen Kommunal-Verlag, der im Eigentum des Gemeindebund-Vizepräsidenten Prof. Walter Zimmer und der P&V Holding des ehemaligen Staatssekretärs Dr. Josef Taus steht.

KOMMUNAL kann in ansprechender und aktueller Weise den Informationsauftrag des Gemeindebundes erfüllen.

**Bestes Zeugnis vom Leser und europaweit an der Spitze**  
Eine Umfrage unter Österreichs Kommunalpolitikern stellt KOMMUNAL ein sehr gutes Zeugnis aus: Der Bekanntheitsgrad liegt bei 94%.

Acht von zehn Kommunalpolitikern geben an, dass KOMMUNAL hilfreich für den dienstlichen Alltag ist. Mehr als 70% beurteilen den Inhalt mit sehr gut bzw. gut. KOMMUNAL ist nicht nur klarer Marktführer in Österreich, sondern auch europaweit das meistverbreitete und größte kommunale Fachmagazin.

**Dort, wo kommunale Entscheidungsträger sind**  
KOMMUNAL bietet exklusive Präsenz überall dort, wo sich kommunale Entscheidungsträger treffen. So gibt es im Jahr 2004 Sonderausgaben zum 51. Österreichischen Gemeindetag in Linz und zur Public Services/KOMMUNAL-MESSE Mitte November in Wien.



## VIII. Internes

Der immer größer werdende Arbeitsaufwand und die unzureichende personelle Ausstattung der Kanzlei des Österreichischen Gemeindebundes führte in den letzten Jahren zu einem ständig wachsenden Personalbedarf. Trotzdem bereits eine personelle Erweiterung des Gemeindebundes beschlossen worden war, wurde jedoch im Sommer 2003 zur sinnvollen Strukturierung und Einsetzung der Arbeitskräfte ein Organisationsentwicklungskonzept für den Österreichischen Gemeindebund erarbeitet.

### VIII.1 Organisationsentwicklungskonzept

Aufgrund einschlägiger Beschlüsse der Gremien des Österreichischen Gemeindebundes wurde daher die Vorarlberger Firma Duelli und Gabriel mit dieser Aufgabe beauftragt. Nach einer eingehenden Erhebungsphase konnte das Ergebnis mit dem erstellten Konzept, welches konkrete Maßnahmen gereiht nach deren Wichtigkeit empfiehlt, anlässlich der Landesobmännersitzung am 25. November 2003 vorgestellt werden.

Auf ausdrücklichen Wunsch der Landesobmänner fand schließlich am 21. Jänner 2004 eine Landesobmännersitzung statt, die sich zur Aufgabe stellte, Vision und Leitbild des Österreichischen Gemeindebundes zu erarbeiten, und damit die Basis für zukünftige strategische Entscheidungen und das Handeln der Beteiligten zu bilden.

Ein eigens eingesetztes Redaktionskomitee tagte am 1. und 2. Februar 2004, sodass den Delegierten und dem Bundesvorstand im März das Leitbild und die Vision des Gemeindebundes vorgestellt werden konnte. Leitbild und Vision unserer Organisation wurden schließlich von der Delegiertenversammlung am 11. März 2004 zustimmend zur Kenntnis genommen, diese Unterlagen sind auch auf der Website des Gemeindebundes [www.gemeindebund.at](http://www.gemeindebund.at) abrufbar.

### VIII.2 Statutenreform

Parallel zu diesen Maßnahmen liefen außerdem Bemühungen, die Statuten des Gemeindebundes so anzupassen, dass sie einerseits die vereinsrechtlichen Vorgaben erfüllen, andererseits dem Gemeindebund ermöglichen, für die bereits gestarteten Projekte ICNW und KommunalNet geeignete Strukturen in Form von Kapitalgesellschaften zu schaffen, die auch wirtschaftlich vertretbar sind. Die Änderung der Statuten war daher für die Gründung und Beteiligung dieser GmbHs der erste Schritt. Die Delegiertenversammlung genehmigte diese Statutenänderung in ihrer Sitzung am 11. März 2004 mit einem einstimmigen Beschluss.

### VIII.3 Service GmbH

Der Beschluss zur Gründung einer Österreichischer Gemeindebund Service GmbH als 100% Tochter des Gemeindebundes wurde ebenfalls von der

Delegiertenversammlung am selben Tag gefasst. Die Gesellschaft soll als Instrument für verschiedenartige Service-Tätigkeiten, die der Gemeindebund zum Teil auch schon bisher entfaltet hat, dienen und vor allem das Vehikel für die Abwicklung des ICNW und die Beteiligung an der KommunalNet Solutions GmbH sein (siehe unten). Alle Landesobmänner sind im Beirat der Service GmbH vertreten, der am selben Tag der Delegiertenversammlung am 11. März seine konstituierende Sitzung vornahm.

Der ausgesandte Gesellschaftsvertrag der Service GmbH sieht eine Geschäftsführerbestellung durch die Gesellschafterversammlung vor. Es bedurfte daher lediglich eines Gesellschaftsbeschlusses, der von Präs. Mödlhammer nach außen umgesetzt wurde. Zum Geschäftsführer wurde GS Hink bestellt. Der Bundesvorstand am 10. März 2004 erteilte dazu seine Zustimmung.

### VIII.4 Kommunalnet Solutions GmbH

Die Gründung der Kommunalnet Solutions GmbH war erforderlich, um die Bemühungen des Österreichischen Gemeindebundes um eine Bereitstellung eines E-Government Portals und einer Plattform für österreichische Gemeinden auf eine operativ taugliche Ebene zu stellen.

Als Partner fungiert neben der kommunalen Ebene die Kommunalkredit Austria. Aufgrund der Beschlüsse des Bundesvorstandes und der Delegiertenversammlung des Gemeindebundes erfolgte die Beteiligung des Gemeindebundes über die Service GmbH, die Landesverbände von NÖ und OÖ halten gemeinsam 10 % der Anteile. (Aufteilung 4% OÖ 6% beide NÖ GVV).

Als Mitglieder des Syndikates wurden daher auf der Seite der Gemeinden Präs. Mödlhammer, GS Hink, Präs. Vögerle, Präs. Riedl und Präs. Steininger nominiert. Die ausgesandten Verträge sehen eine Bestellung von vier Geschäftsführern vor, von denen einer der Gemeindebund nominieren kann. Zum für den Gemeindebund zählenden Geschäftsführer wurde Dr. Martin Huber bestellt.

## Kommunalnet E-Government SOLUTIONS GmbH

Die Delegiertenversammlung vom 11. März 2004 genehmigte schließlich auch einstimmig die Gründung einer gemeinsamen Gesellschaft "Kommunalnet E-Government Solutions GmbH" über die 100% Tochtergesellschaft "Österreichischer Gemeindebund Service GmbH" mit der Kommunalkredit Austria AG (über deren 100% Tochtergesellschaft Kommunalkredit Beteiligungs- und Immobilien GmbH) sowie einzelnen Landesverbänden des Österreichischen Gemeindebundes zur Bereitstellung eines E-Government Portals & Plattform für österreichische Gemeinden. Im Beirat der "Österreichischer Gemeindebund Service GmbH" wurde analog zu den Beschlussfassungen der Delegiertenversammlung auch einer Beteiligung der Service GmbH an der Kommunalnet Solutions GmbH zugestimmt..

## VIII.5 Chronik der Organsitzungen

Die statutarischen Organe und Gremien des Österreichischen Gemeindebundes hielten während des Berichtszeitraumes insgesamt mehr als 30 Sitzungen ab.

### Delegiertenversammlung und Bundesvorstand

Traditionsgemäß tagte der Bundesvorstand zu Beginn des Jubiläumsgemeindetages am 17. September 2003 in Wr. Neustadt, die dabei erörterten Themen waren neben dem Jubiläums-Gemeindetag Finanzausgleich, Organisationsentwicklung, Österreichkonvent, das Kommunalnetzwerk ICNW und Festveranstaltung "15 Jahre Verankerung des Gemeindebundes in der Bundesverfassung". Wie üblich befassten sich Bundesvorstand und Delegierte des Gemeindebundes Anfang des Jahres, am 10. und 11. März 2004 mit der Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2003 und dem Voranschlag 2004; Weiters wurde Vision und Leitbild zur Kenntnis genommen und die Statutenänderung beschlossen.

### Präsidium (erweitert um die Landesobmänner)

Das Präsidium des Österreichischen Gemeindebundes tagte im Berichtszeitraum ausschließlich in der erweiterten Formation - gemeinsam mit den Landesobmännern der Landesverbände.

1./2. Oktober 2003: Personalien, Durchleuchtung; Kommunalportal; Gemeindebund-Service-GmbH.

25. November 2003: Organisationsentwicklungskonzept des Österreichischen Gemeindebundes - Präsentation des Ergebnisses; ICNW-Projekt; Gründung einer Service-GmbH; Gründung einer Gemeindeportal-GmbH; Statutenänderung; Beratung des Voranschlages 2004; 51. Österreichischer Gemeindetag 2004 in Linz.

21. Jänner 2004: Organisationsentwicklungskonzept, Vision und Leitbild des Gemeindebundes;

17. Februar 2004: Rechnungsabschluss, Voranschlag, Vision und Leitbild, Statutenänderung, Steuerreform;

19. Mai 2004: Österreich-Konvent, Getränkesteuer, Gemeindetage der Jahre 2004/2005/2006, Kommunalkongress 2004, ICNW, Personalien;

30. Juni 2004: Finanzausgleich, Konvent, Gemeindetag 2004, Gemeindetage 2005 und 2006, Preis der Kommunen, Kommunalkongress, ICNW, Initiativen des Österreichischen Gemeindebundes und kommunalrelevante Aktionen, Umsetzung des Leitbildes;

### Direktoren und Landesgeschäftsführer

29. September 2003 (gemeinsam mit den Gemeindeaufsichtsbehörden): Stabilitätspakt; Wirtschaftsprognose und Steuerschätzung des BMF;

Länderweise Ertragsanteile für 2004; Öffentliches Defizit; Bericht über die Notifikation; Verletzung des Informationssystems gemäß Art. 9 ÖStP 2001; Österreich-

Konvent; Bericht zum FAG 2005; Bericht AG Öffentliche Beschäftigung/Staatsschuldenausschuss; Getränkeabgabe; Vorabentscheidungsverfahren vor dem EuGH.

5. November 2003: Zusammenarbeit mit der Statistik Austria - weitere Perspektiven; Folgen der Durchleuchtung des Österreichischen Gemeindebundes; ICNW, weitere Vorgangsweise und Einbindung der Landesverbände; Gemeindebund-Service GmbH; Kommunalportal.

12. Jänner 2004: Arbeitsprogramm 2004, Voranschlag 2004, Statutenänderung;

11. Februar 2004: KommunalNet Solutions GmbH;

8. Juni 2004: Stabilitätspakt, Maastrichterergebnis der Gemeinden aufgrund der Rechnungsabschlüsse 2003 und Voranschläge 2004, Kommunalsteuerprüfung neu, Gebarungsstatistikverordnung; Gesetzliche Verankerung der Datenschnittstelle, Getränkesteuer, Finanzausgleich 2005, Staatsschuldenausschuss: Studie "Entwicklung der öffentlichen Beschäftigung in Österreich"

16. Juni 2004: Gemeindetag 2004, Gemeindetag 2005, Gemeindetag 2006, Kommunalkongress-Fachtagung, ICNW - Statusbericht, Aktionen zur Verkehrssicherheit, Vision und Leitbild

### Ausschuss-Sitzungen

Der Europaausschuss tagte gleich dreimal während des Berichtszeitraums, 29. / 30. Oktober 2003, 22. März 2004 und 21. Juni 2004, der Finanzausschuss 14. Juni 2004; Finanzausgleich;

Der Gesundheits- und Sozialausschuss hielt eine Sitzung am 2. Dezember 2003 ab, der Ausschuss für Raumordnung und Struktur am 27. November 2003.

Rechtsausschuss wurde zweimal einberufen, nämlich am 21. Oktober 2003 und am 14. Juni 2004, der Ausschuss für Tourismus, Freizeit und Kultur lediglich am 1. / 2. Juli 2004 und der Umweltausschuss hielt keine Sitzungen ab.

### Weitere Gremien

Das Politische FAG-Team kam am 11. März 2004 bei StS Finz zu den Auswirkungen der Steuerreform zusammen, ab Juni 2004 ergeben sich laufende Treffen im Rahmen der politischen Verhandlungen der Finanzausgleichspartner (Siehe Kap. I). Das beamtete FAG-Team kam am 20. Februar 2004 zur Aktualisierung des Forderungspapiers zusammen. Die Rechnungsprüfer kamen am 2. Februar 2004 in Wien zur Rechnungsprüfung zusammen.

## VIII.6 Generalsekretariat in Wien und Brüssel

Wie sich aus den vorangegangenen Kapiteln ergibt, war die Arbeit des Generalsekretariates im Berichtszeitraum weiterhin von einem sich intensiv erweiternden Tätigkeitsfeld geprägt. Aufgrund der im laufenden Jahr durchgeführten Durchleuchtung des Generalsekretariates und des auf dieser Grundlage entwickelten Organisationsentwicklungskonzeptes wurde der Personalstand, obwohl einige genehmigte Planposten unbesetzt waren, noch nicht erweitert. Die personelle Besetzung des Generalsekretariates im Jahr 2003 präsentiert sich derzeit daher unter Zuordnung des Haupttätigkeitsbereiches wie folgt:

*General  
sekretär  
vortr.  
HR. Dr.  
Robert  
Hink*



Beate Bauer (Sekretariat)  
Frau Josefine Gruber (Sekretariat: Buchhaltung)  
Iris Houra (Sekretariat)  
Petra Stossier (Sekretariat)



*Mag. Sabine Blecha  
Legistik, Finanzen*



*ORR Mag. Nicolaas  
Drimmel Internationales*



*Dr. Petra Schröder  
Presse und PR*



*Mag. Daniela Fraiß,  
Büro Brüssel*

Beim Brüsseler Büro gab es im Personalbereich ebenfalls Veränderungen. Die bisherige Leiterin des Büros Frau Mag. Michaela Petz wurde von Mag. Daniela Fraiß abgelöst. Mit der gemeinsam mit dem Städtebund angestellten Sekretärin war das Brüssel-Büro nach dem Abgang von Mag. Petz im März 2004 daher wie folgt besetzt. Mag. Daniela Fraiß, (seit April 2004); Frau Sybille Schwarz (Sekretariat)

## IX. Informations- und Serviceteil

### IX.1 Die Landesverbände des Österreichischen Gemeindebundes

In allen Bundesländern vertreten einzelne Landesverbände die Interessen der Gemeinden. Im Burgenland und Niederösterreich nehmen jeweils zwei Gemeindevertreterverbände - jeweils ein ÖVP- und ein SPÖ-Verband - die Interessensvertretung der Kommunen wahr.

**Burgenländischer Gemeindebund**  
Präs. Bgm. AR Leo RADAKOVITS  
Ing. Julius Raab Strasse 7/1,  
7001 Eisenstadt  
Tel.: 02682/799-34 oder 35  
Fax: 02682/799-627  
e-mail: bgld.gemeindebund@netway.at



**Verband sozialdem. Gemeindevertreter im Burgenland**  
LÖbm. Präs. LAbg. Bgm. Ernst SCHMID  
LGf. Mag. Herbert MARHOLD  
Permaystraße 5,  
7001 Eisenstadt  
Tel.: 02682/7752 -55 oder 56  
Fax: 02682/68105e-mail: gvvbgld@spoe.at



### Kärntner Gemeindebund

LÖbm. Präs. 2.LT-Präs.  
Bgm. Hans FERLITSCH  
LGf. Bgm. a. D. Dir. Helmut LACKNER  
Alter Platz 28,  
9020 Klagenfurt  
Tel.: 0463/55 111  
Fax: 0463/55 111-22  
e-mail: gemeindebund@ktn.gv.at



### Verband NÖ. Gemeindevertreter der ÖVP

LÖbm. Präs. LAbg.  
Bgm. Mag. Alfred RIEDL  
LGf. Mag. Christian SCHNEIDER  
Ferstlergasse 4,  
3109 St. Pölten  
Tel.: 02742/9020-800  
Fax: 02742/9020-880  
e-mail: office@noegvvoevp.at



### Verband der sozialdem. Gemeindevertreter in NÖ

Präs. Bgm. Bernd VÖGERLE  
LGf. Dir. Mag. Ewald BUSCHENREITER  
Bahnhofplatz 10, Postfach 73,  
3100 St. Pölten  
Tel.: 02742/3130 54  
Fax: 02742/3130 54-20  
e-mail: office@gvvnoe.at



### Oberösterreichischer Gemeindebund

LÖbm. Präs. Bgm. Franz STEININGER  
LGf. Dir. Dr. Hans GARGITTER  
Coulinstraße 1,  
4020 Linz  
Tel.: 0732/6565 16 oder 17  
Fax: 0732/651 151  
e-mail: oegemeindebund@ooegemeindebund.at



### Salzburger Gemeindeverband

LObm. Präs.  
Bgm. Helmut MÖDLHAMMER  
LGf. Dr. Martin HUBER  
Alpenstraße 47,  
5020 Salzburg  
Tel.: 0662/6223 25-0  
Fax: 0662/6223 25-16  
e-mail: sbg-gem-verband@salzburg.at



## IX.2 Der Österreichische Gemeindebund

### PRÄSIDENT

Präs. Bgm. Helmut MÖDLHAMMER



### Steiermärkischer Gemeindeverband

LObm. Präs. NR a.D.  
Bgm. Hermann KRÖLL  
LGf. Dr. Klaus WENGER  
Burgring 18,  
8010 Graz  
Tel.: 0316/8220 79  
Fax: 0316/8105 96  
e-mail: post@gemeindebund.steiermark.at



### GENERALSEKRETARIAT WIEN

Löwelstrasse 6, 1010 Wien  
Tel.: 01/5121480  
Fax: 01/5121480/ 72  
e-mail: oesterreichischer@gemeindebund.gv.at  
Homepage: www.gemeindebund.at

### Tiroler Gemeindeverband

LObm. Präs. LAbg.  
Bgm. Dipl.Vw. Herbert RAUCH  
LGf. Dr. Helmut LUDWIG  
Adamgasse 7a,  
6020 Innsbruck  
Tel.: 0512/5871 30  
Fax: 0512/573350-14  
e-mail: tiroler@gemeindeverband.tirol.gv.at



### GENERALSEKRETÄR

vortr. HR Dr. Robert HINK  
oesterreichischer@gemeindebund.gv.at

Beate BAUER  
beate.bauer@gemeindebund.gv.at

Mag. Sabine BLECHA  
sabine.blecha@gemeindebund.gv.at

### Vorarlberger Gemeindeverband

LObm. Präs.  
Bgm. Mag. Wilfried BERCHTOLD  
LGf. Dr. Otmar MÜLLER und  
LGf. Peter JÄGER  
Marktstraße 51,  
6850 Dornbirn  
Tel.: 05572/554 51  
Fax: 05572/554 51-93  
e-mail:  
vbg.gemeindeverband@gemeindehaus.at



ORR Mag. Nicolaus DRIMMEL (GS-StV.)  
nicolaus.drimmel@gemeindebund.gv.at

Josefine GRUBER  
josefine.gruber@gemeindebund.gv.at

Iris HOURA  
iris.houra@gemeindebund.gv.at

Dr. Petra SCHRÖDER  
petra.schroeder@gemeindebund.gv.at

Petra STOSSIER  
petra.stossier@gemeindebund.gv.at

### GENERALSEKRETARIAT-AUSSENSTELLE BRÜSSEL

Mag. Daniela FRAISS (Büroleitung)  
Frau Sybille SCHWARZ (Sekretariat)

Avenue de Cortenbergh 30, 1040 Brüssel  
Tel.: 00322 - 28 20 680  
Fax: 00322 - 28 20 688  
e-mail: oegemeindebund@compuserve.com



Österreichischer Gemeindebund



Der Gemeindebund

Landesverbände

Gemeinden

Europa

Service

- RFG

- Termine

- Kampagnen

- Publikationen

- Kontakt

- Bestellungen

- Finanzdaten

Presse / Medien

Links

Archiv



### Die Interessenvertretung von 2346 Gemeinden in Österreich

Löwelstraße 6, A-1010 Wien, Tel.: +43 1 512 14 80, Fax: +43 1 512 14 80 72, email: [oesterreichischer@gemeindebund.gv.at](mailto:oesterreichischer@gemeindebund.gv.at)

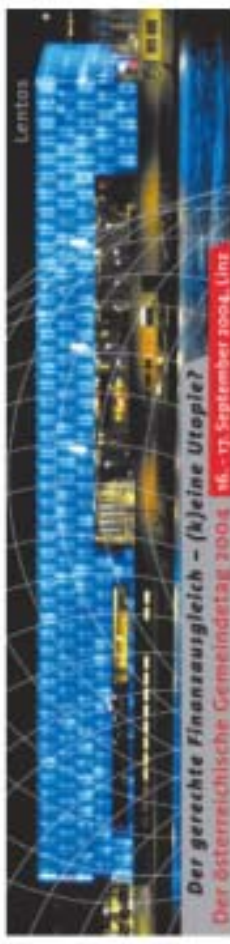
Suche:  Go

#### SCHWERPUNKTTHEMEN

- >> FINANZAUSGLEICH 2005-2009
- >> ICNW- Die Plattform für alle europäischen Gemeinden
- >> ÖSTERREICH-KOMMENT
- >> GETRÄNKESTEUER
- >> Österreichischer Gemeindefest 2004 und weitere Termine

#### SCHLAGZEILEN

- >> Gemeinden und Städte fordern mehr Finanzmasse und Flexibilität
- >> Finanzausgleich: Agenden und Arbeitsgruppen fixiert
- >> Gemeinden äußern Bedenken gegen Grünbuch zu Public Private Partnership
- >> Ferienwohnung-Abgabe: OLG-Urteil mit Konsequenzen



Seite drücken

Sicher und sichtbar. Die Verkehrskampagne für Österreichs Gemeinden



[www.sicherund sichtbar.at](http://www.sicherund sichtbar.at)

NEU !!! Herausforderung Siedlungswasserwirtschaft



[Impressum](#)

[Disclaimer](#)

# Österreichischer Gemeindebund - in Österreich und Europa

## Generalsekretariat:

Präsident Bgm. Helmut Mödlhammer  
Generalsekretär: vortr. HR Dr. Robert Hink

Löwelstraße 6, 1010 Wien  
Telefon: 01/5121480; Fax: 01/5121480-72;  
Mail: [oesterreichischer@gemeindebund.gv.at](mailto:oesterreichischer@gemeindebund.gv.at)  
Internet: [www.gemeindebund.at](http://www.gemeindebund.at)

## Ständige Vertretung bei der EU – „Büro Brüssel“:

Mag. Daniela Fraiss  
Avenue de Cortenberg 30, 1040 Brüssel

Telefon: 00322-2820680;  
Fax: 00322-2820688  
E-Mail: [106162.3302@compuserve.com](mailto:106162.3302@compuserve.com)

## Landesverbände

### Burgenländischer Gemeindebund

LObm. Präsident Bgm. Leo Radakovits

Ing. Julius-Raab-Str.7/1, 7001 Eisenstadt  
Tel 02682/799-34 or 35;  
Fax: 02682/799-627  
E-Mail: [bgld.gemeindebund@netway.at](mailto:bgld.gemeindebund@netway.at)

### Verband sozialdemokratischer Gemeindevertreter im Burgenland

LObm: Präs. LAbg. Bgm. Ernst Schmid  
LGf: Mag. Herbert Marhold  
Permayerstraße 5, 7000 Eisenstadt  
Telefon: 02682/ 775-255; Fax: 02682/68105;  
E-Mail: [gvvbgld@spoe.at](mailto:gvvbgld@spoe.at)

### Kärntner Gemeindebund

LObm: Präs. LAbg. Bgm. Hans Ferlitsch  
LGf: Bgm.a.D. Dir. Helmut Lackner

Alter Platz 28; 9020 Klagenfurt  
Tel: 0463/55 111; Fax: 0463/55 111/22  
E-Mail: [gemeindebund@ktn.gde.at](mailto:gemeindebund@ktn.gde.at)

### Verband NÖ Gemeindevertreter der ÖVP

LObm: Präs. LAbg. Bgm. Mag. Alfred Riedl  
LGf: Mag. Christian Schneider

Ferstlergasse 4; 3109 St. Pölten  
Telefon: 02742/9020 – 800; Fax: 02742/9020 – 880; E-  
E-Mail: [office@noegvvoevp.at](mailto:office@noegvvoevp.at)

### Verband sozialdemokratischer GV in NÖ

LObm. Präsident Bgm. Bernd Vögerle  
LGf: Dir. Mag. Ewald Buschenreiter

Bahnhofplatz 10 ; Postfach 73; 3100 St. Pölten  
Telefon: 02742/ 313054 –0; Fax: DW – 20  
E- Mail: [office@gvvnoe.at](mailto:office@gvvnoe.at)

### Oberösterreichischer Gemeindebund

LObm: Präs. Bgm. Franz Steininger  
LGf: Dr. Hans Gargitter

Coulinstraße 1; 4020 Linz  
Telefon: 0732/656516;  
Fax: 0732/651151  
E-Mail: [ooegemeindebund@ooegemeindebund.at](mailto:ooegemeindebund@ooegemeindebund.at)

### Salzburger Gemeindeverband

LObm: Präs. Bgm. Helmut Mödlhammer  
LGf: Dr. Martin Huber  
Alpenstraße 47; 5020 Salzburg  
Telefon: 0662/622325 – 0; Fax: DW -16  
E-Mail: [gemeindeverband@salzburg.at](mailto:gemeindeverband@salzburg.at)

### Steiermärkischer Gemeindebund

LObm: Präs. NR-Abg.a.D. Bgm.Hermann Kröll  
LGf: Dr. Klaus Wenger

Burgring 18; 8010 Graz  
Tel: 0316/ 82 20 79; Fax: 0316/ 81 05 96  
E-Mail: [post@gemeindebund.steiermark.at](mailto:post@gemeindebund.steiermark.at)

### Tiroler Gemeindeverband

Lobm: Präs. LAbg. Bgm. Dipl.Vw. Herbert Rauch  
LGf: Dr. Helmut Ludwig

Adamgasse 7a; 6020 Innsbruck  
Telefon: 0512/587130; Fax: 0512/587130-14  
E-Mail: [tiroler@gemeindeverband.tirol.gv.at](mailto:tiroler@gemeindeverband.tirol.gv.at)

### Vorarlberger Gemeindeverband

LObm: Präs. Bgm. Mag. Wilfried Berchtold  
LGf: Dr. Otmar Müller; Peter Jäger

Marktstraße 51; 6850 Dornbirn  
Telefon: 05572/55451; Fax: DW 93;  
E-Mail: [vbq.gemeindeverband@gemeindehaus.at](mailto:vbq.gemeindeverband@gemeindehaus.at)